



An den Grossen Rat

**25.5263.01**

Finanzkommission  
Basel, 28. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 28. Mai 2025

## **Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2024**

und

## **Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2024 der fünf kantonalen Museen**

## Inhalt

<b>1. AUFTRAG UND VORGEHEN</b>	<b>4</b>
<b>2. JAHRESRECHNUNG 2024</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Finanzielle Eckwerte</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Erfolgsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Bilanz</b>	<b>12</b>
<b>2.4 Investitionsrechnung</b>	<b>15</b>
<b>2.5 Verschuldung</b>	<b>16</b>
<b>2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle</b>	<b>17</b>
<b>3. WÜRDIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2024 DURCH DIE FINANZKOMMISSION</b>	<b>20</b>
<b>4. GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>22</b>
<b>4.1 Arbeitgeberattraktivität Basel-Stadt</b>	<b>22</b>
<b>4.2 Projektportfolio</b>	<b>22</b>
<b>4.3 Verzögerte Digitalisierungsvorhaben</b>	<b>23</b>
<b>5. FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN</b>	<b>25</b>
<b>5.1 Präsidialdepartement</b>	<b>25</b>
5.1.1 Weiterhin finanzieller Druck beim Kunstmuseum	25
5.1.2 Follow-up zum Neubau des NMB und des StABS	26
<b>5.2 Bau- und Verkehrsdepartement</b>	<b>27</b>
5.2.1 Denkmalpflege	27
5.2.2 Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI)	29
5.2.3 Beschleunigung Tiefbauprojekte	30
5.2.4 Verzögerungen aufgrund ESC und WEuro25	30
5.2.5 Objektabrechnungen	31
5.2.6 Mehrwertabgabefonds und Transformationsareale	31
5.2.7 Velospot	32
<b>5.3 Erziehungsdepartement</b>	<b>33</b>
5.3.1 Viele offene Fragen zu den hohen Stellvertretungskosten	33
5.3.2 Zunehmend belastete Kinder und Jugendliche	35
5.3.3 Schulraumplanung	36
5.3.4 Zahlung an den Gewerbeverband ohne gültigen Grossratsbeschluss	37
<b>5.4 Finanzdepartement</b>	<b>37</b>
5.4.1 Generalsekretariat	38
5.4.2 Finanzverwaltung	38
5.4.3 IT BS	38
<b>5.5 Gesundheitsdepartement</b>	<b>39</b>
5.5.1 Verfassungsartikel Pflege	40
5.5.2 Gesundheitsversorgung	41
5.5.3 Spitalplanung	42
<b>5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement</b>	<b>43</b>
5.6.1 Abschreibungen	43
5.6.2 Externe Dienstleistungen und Beratungen	44
5.6.3 Immobilienstrategie(n)	44
5.6.4 Personalbestand Kantonspolizei	45
5.6.5 Unmittelbare finanzielle Auswirkungen «Bericht Schefer»	45
5.6.6 Rekrutierung Kantonspolizei und Rettung	45
<b>5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt</b>	<b>46</b>
5.7.1 Budgetunterschreitung Prämienverbilligung	47
5.7.2 Mietzinsbeiträge	48
5.7.3 Basler Personenschiffahrt	49
5.7.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	49
5.7.5 MCH Group AG	50

5.7.6	Kongressförderung	50
5.7.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	50
5.7.8	Amt für Umwelt und Energie (AUE)	51
<b>5.8</b>	<b>Gerichte</b>	<b>51</b>
5.8.1	Ablösung JURIS	51
5.8.2	IT der Gerichte im Kontext der IT-Strategie Basel-Stadt	52
5.8.3	Zeiterfassung und -guthaben der Gerichtspräsidien	53
<b>5.9</b>	<b>Behörden und Parlament</b>	<b>54</b>
5.9.1	Datenschutzbeauftragte	54
5.9.2	Ombudsstelle	55
<b>5.10</b>	<b>Regierungsrat</b>	<b>55</b>
<b>6.</b>	<b>ANTRAG</b>	<b>56</b>
	<b>GROSSRATSBECHLUSS</b>	<b>57</b>

## 1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zur Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zur Jahresrechnung 2024.

*Auftrag der  
Finanzkommission*

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Rechnung der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

*Mitbericht der BKK*

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 28. März 2025 einen Vorabdruck des Jahresberichts 2024 zugestellt. Die Kommission prüfte die Jahresrechnung 2024 im Rahmen einer Klausur am 2. und 3. April 2025. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung. Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfarbeiten der Finanzkontrolle wurden ihr von deren Leiter und deren stellvertretendem Leiter präsentiert.

*Vorgehen der FKom*

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten ihre Fragen zur Rechnung schriftlich zugestellt. Nach Eingang der Antworten führte sie zwischen dem 28. April und dem 5. Mai 2025 mit allen Departementen und den Gerichten Hearings durch. Den umfassenden Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle erhielt sie am 12. Mai 2025.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident, Gerichte, Bau- und Verkehrsdepartement
Ivo Balmer	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Julia Baumgartner	Präsidialdepartement
Jessica Brandenburger	Erziehungsdepartement
Tobias Christ	Finanzdepartement
Anouk Feurer	Bau- und Verkehrsdepartement, Gerichte
Balz Hertler	Präsidialdepartement
Philip Karger	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Vizepräsidentin, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Daniel Seiler	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Fleur Weibel	Erziehungsdepartement
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

## 2. Jahresrechnung 2024

Die in Kapitel 4 des Jahresberichts des Regierungsrats publizierte Jahresrechnung 2024 besteht aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis sowie einem Anhang mit Erläuterungen.

*Jahresrechnung 2024*

Der vorliegende Bericht der Finanzkommission bezieht sich auf die Rechnung des so genannten Stammhauses – der Kernverwaltung ohne ausgewandelte Betriebe und Beteiligungen. Die konsolidierte Rechnung veröffentlicht der Regierungsrat jeweils zu einem späteren Zeitpunkt. Die Finanzkommission setzt sich mit den konsolidierten Zahlen auseinander, sobald diese von der Finanzkontrolle geprüft sind.

*Konsolidierte Rechnung erscheint separat*

### 2.1 Finanzielle Eckwerte

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2024 weist ein Gesamtergebnis von 106.2 Mio. Franken aus. Budgetiert war, inklusive vom Grossen Rat im Verlauf des Jahres beschlossener Nachtragskredite und Budgetpostulate in Höhe von insgesamt 15.2 Mio. Franken, ein Überschuss von 67.3 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis fällt mit einem Defizit von 161.1 Mio. Franken um 19.9 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Das Finanzergebnis liegt mit 267.3 Mio. Franken 19.0 Mio. Franken über dem Budget.

*Gesamtergebnis von 106.2 Mio. Franken*

Das Nettovermögen sank von 451.9 Mio. Franken im Vorjahr um 38.1 Mio. Franken auf gesamthaft 413.8 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote liegt damit wie im Vorjahr unter null bei -0.5 %. Die Bruttoschulden reduzierten sich von 3.5 Mrd. auf 3.3 Mrd. Franken.

*Nettoschuldenquote unter null*

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Jahresrechnung 2024 den Budget- und Vorjahreswerten gegenüber.

**Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte**

in Mio. Franken	Rechnung 24	Budget 24 <sup>3</sup>	Rechnung 23	Veränderung Rechnung 24 zu	
				Budget 24	Rechnung 23
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betriebsertrag <sup>1</sup> (A)	4'410.0	4'386.5	4'587.7	0.5%	-3.9%
Betriebsaufwand <sup>1</sup> (B)	-4'571.1	-4'567.5	-4'383.4	-0.1%	-4.3%
<b>Betriebsergebnis (C=A-B)</b>	<b>-161.1</b>	<b>-181.0</b>	<b>204.3</b>	<b>11.0%</b>	<b>&lt;-100.0%</b>
<b>Finanzergebnis (D)</b>	<b>267.3</b>	<b>248.3</b>	<b>229.4</b>	<b>7.6%</b>	<b>16.5%</b>
<b>Gesamtergebnis<sup>3</sup> (E=C+D)</b>	<b>106.2</b>	<b>67.3</b>	<b>433.7</b>	<b>57.7%</b>	<b>-75.5%</b>
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-3'257.6	-3'271.2	-3'165.4	0.4%	2.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	3'319.0	3'320.9	3'597.0	-0.1%	-7.7%
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge <sup>2</sup> (H)	-222.6	-230.7	-227.3	3.5%	2.1%
<b>Betriebsergebnis (C=F+G-H)</b>	<b>-161.1</b>	<b>-181.0</b>	<b>204.3</b>	<b>11.0%</b>	<b>&gt;-100.0%</b>
<b>Finanzierungsrechnung</b>					
Gesamtergebnis (E)	106.2	67.3	433.7	57.7%	-75.5%
Abschreibung / Wertberichtigungen	-234.6	-243.8	-237.6	3.7%	1.3%
<b>Selbstfinanzierung (K=E+I+J)</b>	<b>340.8</b>	<b>305.5</b>	<b>671.3</b>	<b>-11.6%</b>	<b>49.2%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben (L)	-435.1	-452.9	-460.9	3.9%	5.6%
Investitionseinnahmen (M)	56.2	26.2	40.2	>100.0%	39.9%
<b>Saldo Investitionsrechnung (N=L-M)</b>	<b>-378.9</b>	<b>-426.7</b>	<b>-420.7</b>	<b>11.2%</b>	<b>9.9%</b>
<b>Finanzierungssaldo (O=K-N)</b>	<b>-38.1</b>	<b>-121.2</b>	<b>250.6</b>	<b>-68.6</b>	<b>&gt;-100.0%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (P=K/N)</b>	<b>90.0%</b>	<b>71.6%</b>	<b>159.6%</b>	<b>17.1 PP</b>	<b>-69.6 PP</b>
<b>Nettoschulden</b>	<b>413.8</b>	<b>336.3</b>	<b>451.9</b>	<b>23.0%</b>	<b>8.4%</b>
Nettoschuldenquote (in Promille)	-0.5‰	-0.4‰	-0.6‰	-0.1 PP	-0.1 PP
Bruttoschulden	3'326.3		3'489.3		4.7%

<sup>1</sup> Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2024: 383.4 Mio. Franken; Budget 2024: 368.9 Mio. Franken; Rechnung 2023: 351.2 Mio. Franken.).

<sup>2</sup> Ausgaben für Anlagengüter werden ab 300'000 Franken als Grossinvestitionen, zwischen 50'000 und 300'000 Franken als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

<sup>3</sup> Inklusive vom Grossen Rat beschlossener Nachtragskredite und Budgetnachträge über insgesamt 15.2 Mio. Franken.

## 2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 24	Budget 24	Rechnung 23	Rechnung 24 / Budget 24	Rechnung 24 / Rechnung 23
Betriebsaufwand	-4'571.1	-4'567.5	-4'383.4	-0.1%	-4.3%
Betriebsertrag	4'410.0	4'386.5	4'587.7	0.5%	-3.9%
Betriebsergebnis	-161.1	-181.0	204.3	11.0%	<-100.0%
Finanzaufwand	-184.1	-119.6	-184.3	-53.9%	0.2%
Finanzertrag	451.3	367.9	413.7	22.7%	9.1%
Finanzergebnis	267.3	248.3	229.4	7.6%	16.5%
Gesamtergebnis	106.2	67.3	433.7	57.7%	-75.5%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'257.6	-3'271.2	-3'165.4	0.4%	2.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'319.0	3'320.9	3'597.0	-0.1%	-7.7%

Der Kanton Basel-Stadt verzeichnetet in der Jahresrechnung 2024 ein Gesamtergebnis (Überschuss) von 106.2 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand (Betriebs- plus Finanzaufwand) liegt mit 4'755.2 Mio. um 187.5 Mio. Franken über, der Gesamtertrag (Betriebs- plus Finanzertrag) mit 4'816.3 Mio. um 140.1 Mio. Franken unter dem Vorjahr.

Überschuss von  
106 Mio. Franken

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE), dem nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE), Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen sowie dem Finanzergebnis.

### Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das ZBE berechnet sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorlage und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgröße. Zumindest auf Ebene Gesamtkanton wird das ZBE immer wieder durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

ZBE massgebliche  
finanzielle Steuerungs-  
grösse

In der Rechnung 2024 fällt das ZBE um 13.6 Mio. Franken oder 0.4 % besser aus als budgetiert. Verglichen mit dem Jahr 2023 nimmt es um 92.2 Mio. Franken zu. Gemessen am Budget sind die grössten Zu- und Abnahmen in den folgenden Bereichen zu konstatieren:

ZBE um 0.4% besser  
als budgetiert

**Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)**

-10.5	Tagesbetreuung
-7.6	Sozialhilfe
-7.4	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
-7.1	Unterhalt Liegenschaften
-6.4	Jugendhilfe
-5.8	Stellvertretungskosten Unterrichtsausfälle
-5.4	Covid-19-Startup-Bürgschaften Wertberichtigungen
-4.2	Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen
-3.1	Schülerzahlen Volksschulen
-2.7	Bussen
-2.2	Betriebskosten Pro Rheno
-1.9	Abwasserreinigungsgebühren
-1.9	Unterhaltskosten, Anwaltshonorare Gerichte
-1.8	Ausgleichszahlungen Abgeltungsrechnung BL ÖV
-1.7	Planungspauschale IBS
-1.7	Entgelte Baubewilligungsgebühren
-1.6	Strafvollzug Dienstleistungen netto
-1.5	Einnahmen Rettung

**Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)**

+14.2	Prämienverbilligungen
+10.5	Mehrwertabgabefonds
+9.4	Ergänzungsleistungen
+6.9	Ertrag Staatsanwaltschaft
+5.5	Tiefere Zahlungen Krankentaggelder
+5.4	Auflösung Rückstellung PKBS
+4.8	Familienmietzinsbeiträge
+4.8	Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
+3.1	Aktivierung Inventar Baumschule
+2.9	Mobilitätsfonds
+2.4	Allmendverkauf Tiefbauamt
+2.3	Events St. Jakobshalle
+2.2	Digitalisierungsvorhaben
+2.0	Kompetenzkonto Regierungsrat
+1.5	Denkmalsubventionen
+1.4	Auflösung Rückstellungen aus Überschüssen KVA
+1.1	Spitex Restfinanzierung
+1.1	Mehrerträge aus Bussen/Geldstrafen/Verfahrensgebühren

Weitere Positionen entlasten das ZBE um netto 6.5 Mio. Franken.

### Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag sind für die Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Die nicht zweckgebundenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt.

NZBE nicht steuerungsrelevant

Das NZBE beträgt in der Rechnung 2024 3'319.0 Mio. Franken. Es liegt um 1.9 Mio. Franken unter dem Budget und um 278.0 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Bezogen auf das Budget gehen die grössten Abweichungen auf folgende Faktoren zurück:

NZBE liegt im Budget

#### Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

-53.3	Einkommenssteuern
-45.5	Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank
-16.1	Erbschafts- und Schenkungssteuer
-13.1	Grundstücksgewinnsteuer/Handänderungssteuer
-8.1	Quellensteuer
-3.3	Wertberichtigungen auf Steuerforderungen

#### Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+91.8	Anteil direkte Bundessteuer
+19.1	Unternehmenssteuern
+12.2	Grundsteuer
+8.5	Vermögenssteuer
+5.2	Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer
+1.6	Anteil Gewinnsteuer EuroAirport

Weitere Positionen entlasten das NZBE um netto 1.1 Mio. Franken.

### Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand setzt sich zusammen aus den Positionen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Transferaufwand. Er beträgt in der Rechnung 2024 insgesamt 4'571.1 Mio. Franken, 3.6 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Betriebsaufwand um 3.6 Mio. Franken über Budget

Mehr als die Hälfte des Betriebsaufwands entfällt mit 2'340.4 Mio. Franken auf den Transferaufwand. Zu diesem gehören Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, an Dritte weitergeleitete Ertragsanteile sowie Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Gemessen am Vorjahr steigt der Transferaufwand um 81.7 Mio. Franken oder 3.6 % und überschreitet das Budget um 0.1 %.

Transferaufwand aufgrund des Massnahmenpakets Kinderbetreuung höher

Die grösste Abweichung im Transferaufwand gegenüber dem Budget entfällt auf um 15.5 Mio. Franken höhere Kosten für die Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung. Weitere Mehrkosten von 6.7 Mio. Franken ergeben sich bei der Jugendhilfe für Mehrplatzierungen in Heimen,

sowie bei den Beträgen Spitäler für stationäre Behandlungen nach KVG von 7.4 Mio. Franken. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem zusätzlichen Darlehen an die Basler Personenschifffahrt AG über 1.8 Mio. Franken, sowie durch eine Wertberichtigung bei der MCH Group AG von 2.3 Mio. Franken und beim Universitäts-Kinderspital beider Basel von 1.5 Mio. Franken.

Um 18.0 Mio. Franken tiefere Kosten fielen bei den Prämienverbilligungen an und eine Rückstellung über 5.4 Mio. Franken für die Pensionskasse konnte aufgrund der guten Performance aufgelöst werden. Kleinere Kostenunterschreitungen waren bei der Denkmalpflege und dem Mobilitätsfonds zu verzeichnen. Weitere Entlastungen waren durch die Aufwertungen der Beteiligungen beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel über 0.8 Mio. Franken und der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum über 0.2 Mio. Franken, sowie um 1.7 Mio. Franken tiefe Abschreibungen im Globalbudget ÖV zu verzeichnen.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 49.8 Mio. auf 1'508.7 Mio. Franken (3.4 %). Er unterschreitet damit das Budget 2024 um 0.9 %. Aufgrund der rückläufigen Anzahl Krankheitsfälle fielen die Kosten für die Zahlungen der Krankentaggelder im Bereich Personal-Eigenversicherung tiefer aus als budgetiert. Zudem fielen die effektiv angefallenen Rückerstattungen «Unfall- und Krankenversicherung» höher als budgetiert aus.

Mit 503.4 Mio. Franken liegt der Sach- und Betriebsaufwand 5.2 % über dem budgetierten Wert. Verglichen mit dem Vorjahr steigt er um 55.8 Mio. Franken oder 12.5 %. Höhere Kosten fielen im Bau- und Gebäudebereich, sowie für IT-Dienstleistungen und IT-Nutzungen an. Zudem fielen höhere Kosten in der Sozialhilfe für die Bereithaltung von Unterbringungsplätzen aufgrund zu hoher Prognosen des Bundes, wie auch zusätzlichen Sicherheitsdiensten an. Im JSD verzeichneten mehrere Dienststellen einen höheren Aufwand. Die Inanspruchnahme von Covid-19-Startup-Bürgschaften verursachte Mehrausgaben bei den Wertberichtigungen. Tieferen Kosten waren bei Fremdmieten zu verzeichnen, sowie bei Lizenzkosten für IT-Produkte.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fielen insbesondere wegen tieferen Abschreibungen auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens gesamthaft um 8.8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

### **Betriebsertrag**

Die wichtigste Ertragsposition des Kantons sind die Steuereinnahmen. Sie fallen kumuliert über alle Steuerkategorien mit 3'043.7 Mio. Franken um 8.1 % tiefer als 2023 und um 0.8 % tiefer als budgetiert aus.

Der gemessen am Budget um netto 24.4 Mio. Franken tiefere Fiskalertrag geht auf mehrere Effekte zurück. Die um 53.3 Mio. Franken tieferen Einkommensteuern sind zu rund der Hälfte auf Abgrenzungen bei den Quellensteuern ansässiger Personen zurückzuführen. Die Vermögenssteuern lagen aufgrund zu tiefer Abgrenzungen in den Vorjahren 8.5 Mio. Franken über dem Budget.

Die mit 2.8 % um 19.1 Mio. Franken höheren Unternehmenssteuern sind auf ein überdurchschnittliches Gewinnwachstum und Übergangseffekte bei der OECD-Mindestbesteuerung zurückzuführen. Neben dem Anstieg

*Personalaufwand um 3.4% gestiegen*

*Sach- und Betriebsaufwand über Budget*

*Steuereinnahmen im Budget*

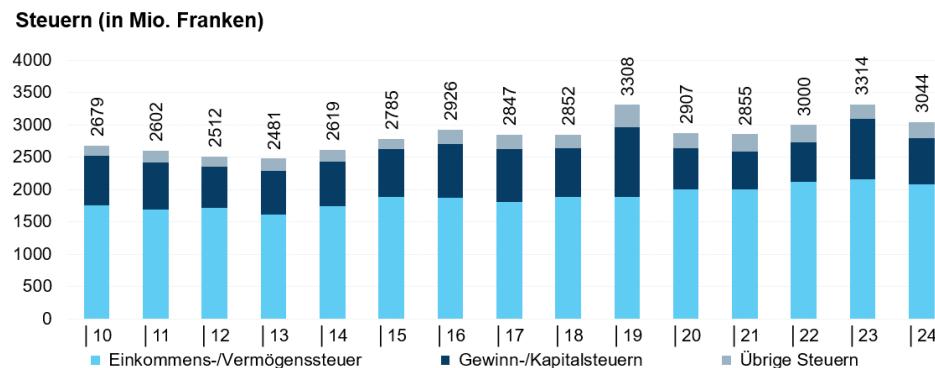
*Tiefere Einkommenssteuern*

*2.8% höhere Unternehmenssteuern*

bei den Gewinn- um 63.0 Mio. Franken war ein Rückgang bei den Kapitalsteuern um 43.9 Mio. Franken zu verzeichnen.

Die übrigen direkten Steuern liegen um 4.3 % über dem Budget. Zurückzuführen ist dies auf um 12.2 Mio. Franken höhere Grundsteuern bei gleichzeitig um 11.6 Mio. Franken tieferen Grundstücksgewinnsteuern. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern fielen um 16.1 Mio. Franken tiefer aus und die Einnahmen der Mehrwertabgabe von 26.1 Mio. Franken werden aufgrund einer Revisionsempfehlung neu als Fiskalertrag verbucht.

**Abbildung 2-1: Entwicklung Gesamtsteuerertrag**



Der Transferertrag liegt mit 941.6 Mio. Franken um 101.4 Mio. Franken über dem Budget und um 88.1 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Ins Gewicht fallen mit 91.8 Mio. Franken die direkten Bundessteuern, die aufgrund des Kassaprinzips starken Schwankungen unterworfen sind, sowie Übergangseffekte bei der OECD-Mindestbesteuerung. Der Anteil am Reinertrag der Verrechnungssteuer fiel um 5.2 Mio. Franken höher aus. Mindererträge sind auf die um 3.0 Mio. Franken über dem Budget liegenden Auflösungen auf Grossinvestitionen aufgrund der höheren Inanspruchnahme des Ankaufskredits beim Kunstmuseum Basel zurückzuführen, welche durch erhaltene Investitionsbeiträge (Drittmittel) kompensiert wurden.

Höherer Anteil direkte Bundessteuern

Die vereinnahmten Entgelte belaufen sich auf 345.5 Mio. Franken. Dies kommt einem Anstieg um 1.3 % gegenüber dem Vorjahr und einer Budgetunterschreitung von 4.3 % gleich. Ein wesentlicher Anteil geht auf die Änderung der Buchungspraxis beim Mehrwertabgabefonds zurück, welcher neu als Fiskalertrag verbucht wird. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich bei der Kantonspolizei aufgrund einer geringeren Anzahl an Grossveranstaltungen und Bussen, sowie tieferen Fallzahlen bei der Rettung. Weitere Mindereinnahmen betreffen die Leistungen der IT BS und Gebühreneinnahmen des Tiefbauamtes für Abwasser, Gewerbebehörde und Erschliessungen. Mehreinnahmen sind aus den Rückforderungen der Ergänzungsleistungen zu verzeichnen, sowie durch höhere Gasttaxen aufgrund der Anzahl Logiernächte und durch Allmendverkäufe.

Entgelte über Budget

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Verlust aus. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung, die jeweils im Folgejahr verbucht wird. Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen fallen damit um gesamthaft 45.5 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Keine SNB-Gewinnausschüttung

### **Finanzaufwand und -ertrag**

Der Saldo aus Finanzertrag und Finanzaufwand beträgt 267.3 Mio. Franken und liegt 19.0 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund der tieferen Neuverschuldung und tieferen Refinanzierungskosten fiel der Zinsaufwand um 7.0 Mio. Franken geringer aus. Gleichzeitig lag der Vergütungszinssatz für Steuervorauszahlungen 2.5 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund tieferer werterhaltender Investitionen wurde der Liegenschaftsaufwand um 9.1 Mio. Franken unterschritten. Gleichzeitig fielen um 2.3 Mio. Franken höhere Kosten bei den an Dritte vermieteten Objekten des Verwaltungsvermögens an. Die erfolgswirksam verbuchten Auf- bzw. Abwertungen des Finanzvermögens führten netto zu einem Ertrag in der Höhe von 2.1 Mio. Franken.

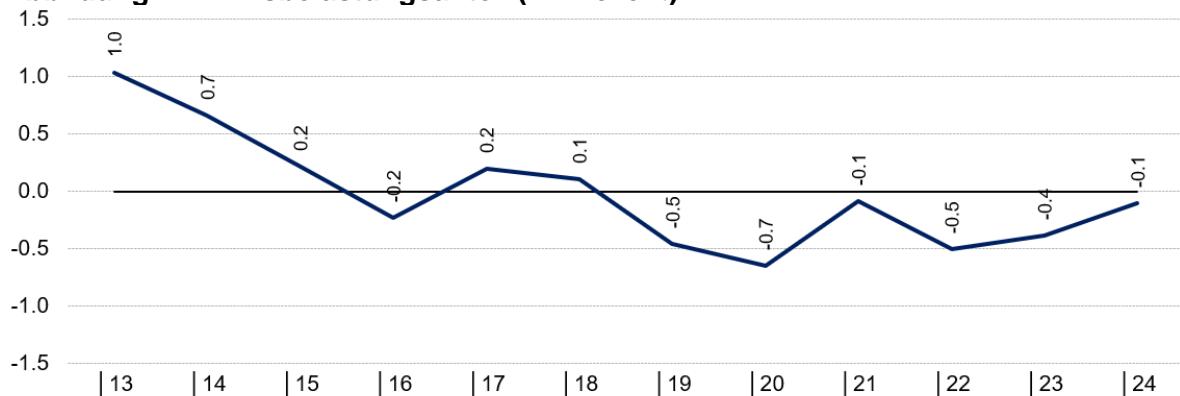
*Finanzergebnis über Budget*

Der Ertrag aus Verzugszinsen bei Steuerforderungen fällt um 4.1 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Der Liegenschaftsertrag lag um 3.8 Mio. Franken über dem Budget, insbesondere durch an die Universität Basel weiterverrechnete Gebäudeunterhaltskosten, sowie Mieterhöhungen.

*Höhere Gewinnablieferungen bei IWB und BKB*

Der Finanzertrag der Liegenschaften im Finanzvermögen fällt aufgrund der Transformation von Gewerbearealen um 10.4 Mio. Franken tiefer aus. Die Gewinnablieferungen der BKB lag um 6.3 Mio. Franken und die der IWB 1.4 Mio. Franken über dem Budget.

**Abbildung 2-2: Zinsbelastungsanteil (in Prozent)**



### **2.3 Bilanz**

Die Bilanzsumme des Kantons hat um 287.5 Mio. Franken oder 2.0 % zugenommen und beträgt Ende 2024 14'512.2 Mio. Franken. Auf der Aktivseite setzt sich die Veränderung aus einer Zunahme des Finanzvermögens um 143.2 Mio. Franken und einer Zunahme des Verwaltungsvermögens um 144.2 Mio. Franken zusammen. Auf der Passivseite nimmt das Fremdkapital um 181.3 Mio. Franken zu, während das Eigenkapital dank dem positiven Abschluss um 106.2 Mio. Franken zunimmt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme sinkt geringfügig von 47.6 % auf 47.4 %. Das Nettovermögen des Kantons sank um 38.1 Mio. Franken auf 413.8 Mio. Franken.

*Bilanzsumme von 14.5 Mrd. Franken*

## **Finanzvermögen**

Ende 2024 stehen flüssige Mittel der in Höhe von 701.1 Mio. Franken in der Bilanz des Kantons, 75.0 Mio. Franken mehr als ein Jahr zuvor. Die Forderungen sinken um 57.7 Mio. auf 321.2 Mio. Franken. Massgebend dafür ist der um 15.8 Mio. Franken tiefere Saldo des Kontokorrents der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), sowie der um 5.2 Mio. Franken höhere Saldo des Kontokorrents des Universitätsspital Basel (USB). Die Steuerforderungen sinken um 40.0 Mio. auf 109.9 Mio. Franken.

*Flüssige Mittel um 75 Mio.  
Fr. über dem Vorjahr*

Die kurzfristigen Finanzanlagen sinken gesamthaft um 6.3 Mio. auf 12.4 Mio. Aufgrund der Auflösung des Arbeitslosenfonds wurden Wertschriften über 3.2 Mio. Franken verkauft. Ein Darlehen der E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel über 2.4 Mio. Franken wurde in ein langfristiges Darlehen überführt. Die langfristigen Finanzanlagen steigen um 13.8 Mio. Franken, insbesondere aufgrund zweier neuer Darlehen über 8.7 Mio. bzw. 5.0 Mio. Franken an das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB), dem genannten Darlehensvertrag an die E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, eine Umgliederung eines Darlehens an den Technologiepark Basel AG über 1.0 Mio. Franken, sowie aus der Vorsteuerkorrektur der Industriellen Werke Basel (IWB) über 2.5 Mio. Franken, auf insgesamt 353.2 Mio. Franken.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt 2'521.2 Mio. Franken bestehen zum Grossteil aus Steuerabgrenzungen. Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom Zeitpunkt des Eingangs der Steuererklärungen und vom Verarbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie schwanken deshalb von Jahr zu Jahr. 2024 haben sie um 66.0 Mio. auf 2'327.3 Mio. Franken abgenommen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen verringerten sich gesamthaft um 45.6 Mio. Franken.

*Tiefere Steuerabgren-  
zungen*

Der Wert der in den Sachanlagen bilanzierten Gebäude und Grundstücke ist um 4.1 % auf 4'129.2 Mio. Franken gestiegen. Die Vorräte stiegen insgesamt um 2.6 Mio. Franken, insbesondere durch die erstmalige Bilanzierung des Baumschule-Inventars der Stadtgärtnerei über 3.0 Mio. Franken.

*Baumschule-Inventar  
erstmals bewertet*

## **Verwaltungsvermögen**

Mit 1'957.6 Mio. Franken machen die unter den Sachanlagen bilanzierten Hochbauten mehr als 50 % des gesamten Verwaltungsvermögens aus. Der Wert der Strassen und Verkehrswege ist mit 632.1 Mio. bilanziert, jener der Grundstücke mit 379.3 Mio. Franken. Insgesamt verfügt der Kanton im Verwaltungsvermögen über Sachanlagen im Wert von 3'766.7 Mio. Franken.

*Wert der Hochbauten  
im Verwaltungsvermö-  
gen: 2 Mrd. Franken*

Mit 627.2 Mio. Franken um 9.1 % höher bilanziert sind die Darlehen im Verwaltungsvermögen. Die BVB haben 2024 die dritte Tranche des Darlehens für die Beschaffung der E-Bus-Flotte in der Höhe von 22.4 Mio. Franken, weitere Darlehen von 24.3 Mio. Franken für den Erhalt der Gleisanlagen 2024, sowie 7.0 Mio. Franken für Arbeiten im 2023 und 1.5 Mio. Franken für ausgeführte Investitionen im Rahmen des Haltestellenausstattungskonzepts, bezogen. Für den Neubau Klinikum 2 hat das Universitätsspital Basel (USB) eine erste Darlehenstranche über 27.9 Mio. Franken bezogen. Die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt hat die erste Tranche über 0.3 Mio. Franken bezogen.

*Darlehen im Verwal-  
tungsvermögen von  
627 Mio. Franken*

Die BVB haben Darlehen über 27.4 Mio. Franken vertragsgemäss amortisiert. Die Universität Basel hat gemäss Darlehensvertrag eine Amortisationszahlung über 4.8 Mio. Franken für den Neubau des Biozentrums geleistet. Die Rückzahlung des Darlehens an die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) über 1.8 Mio. Franken wurde gemäss Beschluss des Grossen Rates erlassen. Die jährliche Abschreibung des der MCH Group AG 2012 gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehens für den Bau des Messezentrums Basel beträgt 2.5 Mio. Franken. Für das bedingt rückzahlbare Darlehen an die IWB Net AG zur Finanzierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes sind Amortisationszahlungen über 0.8 Mio. Franken eingegangen. Der IWB Net AG wurde aufgrund des Rechnungsjahres 2023 ein Tilgungserlass über 0.4 Mio. Franken gewährt. Für den Neubau einer spezialisierten, kurzzeitstationären Jugendeinrichtung wurde die zweite Darlehenstranche an die Stiftung AHBasel über 4.8 Mio. Franken ausbezahlt. Die Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz hat drei weitere Darlehenstranche über 2.4 Mio. Franken zur Finanzierung von Wohngenossenschaften bezogen.

Der Wert der Beteiligungen des Kantons liegt bei 1'768.1 Mio. Franken. Der Rückgang um 1.5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus der Wertberichtigung aufgrund des Jahresverlust des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Wertaufholungen waren bei der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum über 0.2 Mio. Franken, wie auch beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) über 0.8 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Kanton erhöhte sein Aktienkapital bei der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) um 1.3 Mio. Franken und musste aufgrund des Rückgangs des Aktienkurses der MCH Group AG eine Wertberichtigung über 2.3 Mio. Franken vornehmen.

*Wertberichtigungen  
UKBB und MCH*

Der Bilanzwert der immateriellen Anlagen beträgt per Ende 2024 50.5 Mio., jener der gegebenen Investitionsbeiträge 249.2 Mio. Franken.

### **Fremd- und Eigenkapital**

Die Finanzverbindlichkeiten im Fremdkapital belaufen sich per Ende 2024 auf 2'659.9 Mio. Franken. Aufgrund von Fälligkeiten im Jahr 2025 sind Staatsanleihen im Gesamtwert von 381.1 Mio. Franken vom lang- in den kurzfristigen Bereich umgegliedert worden. Den Rückzahlungen von kurzfristigen Staatsanleihen über 350.1 Mio. steht die Aufnahme von 397.0 Mio. an langfristigen Staatsanleihen gegenüber. Die Abgrenzung der Geldaufnahmekosten von 1.7 Mio. Franken reduziert die Finanzverbindlichkeiten leicht. Insgesamt erhöhen sich die Finanzverbindlichkeiten in der Kantonsbilanz um 47.2 Mio. Franken.

*Finanzverbindlichkei-  
ten um 47 Mio. Fran-  
ken erhöht*

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen um 24.0 % auf 666.4 Mio. Franken ab. Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind mit 3'930.4 Mio. um 348.4 Mio. Franken höher bilanziert. Grossmehrheitlich handelt es sich dabei um Steuerabgrenzungen.

Kurzfristige Rückstellungen über 3.2 Mio. Franken wurden für das Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm gebildet. Weiter wurden 1.9 Mio. Franken für pendente Personalmaßnahmen und 1.5 Mio. Franken für die Umsetzung der Verordnung zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege an kurzfristigen Rückstellungen gebildet. Aufgrund der Einleitung von Konkursverfahren wurden drei Solidarbürgschaften über 8.0 Mio. Franken aus dem Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm zur Zahlung

*Rückstellungen PK  
vollständig aufgelöst*

fällig. Die Rückstellung für Zeitguthaben des Personals konnten um 1.3 Mio. Franken reduziert werden. Die langfristigen Rückstellungen für Schäden aus der Eigenversicherung wurden um 5.3 Mio. Franken reduziert. Aufgrund der guten Performance 2024 ist der Deckungsgrad der bei der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossenen Institutionen über 100 %, weswegen die Rückstellung über 5.4 Mio. Franken vollständig aufgelöst wurden. Zudem wurde die Rückstellung aus Überschüssen der Kehrichtverwertungsanlage 2007-2012 erfolgswirksam reduziert. Die langfristigen Rückstellungen für verbürgte Darlehen aus dem Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm wurden um 3.0 Mio. Franken erhöht.

Der Bestand der im Fremdkapital bilanzierten Fonds nimmt um 8.3 Mio. auf 168.2 Mio. Franken zu, jener der im Eigenkapital bilanzierten um 55.5 Mio. auf 193.9 Mio. Franken zu.

## 2.4 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 24	Budget 24	Rechnung 23	Rechnung 24 / Budget 24	Rechnung 24 / Rechnung 23
Investitionsausgaben	-435.1	-452.9	-460.9	3.9%	5.6%
Investitionseinnahmen	56.2	26.2	40.2	>100.0%	39.9%
Saldo Investitionsrechnung	-378.9	-426.7	-420.7	11.2%	9.9%

Die Investitionsrechnung weist bei einem Saldo von 378.9 Mio. Ausgaben von 435.1 Mio. und Einnahmen von 56.2 Mio. Franken aus. Im Vorjahresvergleich liegt der Saldo der Investitionsrechnung 2024 um 41.8 Mio. Franken unter dem Wert der Rechnung 2023. Die Ausgaben für Darlehen gingen gegenüber dem Vorjahr um 30.6 Mio. Franken zurück und gleichzeitig konnte bei den Investitionsbeiträgen aufgrund der Bundesbeiträge für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) ein Plus von 11.6 Mio. Franken verbucht werden.

*Saldo der Investitionsrechnung 42 Mio. Fr. unter dem Vorjahr*

Die Ausschöpfung des gesamten Investitionsplafonds beträgt 86.4 %. Die tiefste Ausschöpfung des Plafonds verzeichneten die Bereiche Bildung (28.4 %), Kultur (46.4 %), Hochbauten im Verwaltungsvermögen (74.1 %), Übrige (87.0 %), Öffentlicher Verkehr (93.6 %) und Informatik (95.7 %). Über den Plafonds lagen die Bereiche Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (108.1 %) und Darlehen und Beteiligungen (113.7 %). In die Investitionsübersichtsliste aufgenommen werden dürfen Vorhaben in einem Gesamtbetrag von maximal 130 % des budgetierten 100 %-Plafonds.

*Ausschöpfung Investitionsplafonds bei 86.4%*

Die Ausgaben von 144.1 Mio. Franken für Hochbauten im Verwaltungsvermögen bedeuten wie üblich den Spitzenwert aller Investitionsbereiche. Dahinter liegt der Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur mit 61.0 Mio. Franken, Darlehen und Beteiligungen mit 58.0 Mio. Franken, Übrige mit 50.0 Mio. Franken und Informatik mit 30.0 Mio. Franken. Auf die Bereiche Öffentlicher Verkehr entfallen 3.8 Mio. Franken, auf Kultur 2.2 Mio. Franken und auf Bildung 1.9 Mio. Franken.

*Hochbauten: Investitionen von 144 Mio. Fr.*

Die betraglich grössten Investitionsvorhaben sind 2024: Neubau Naturhistorisches Museum & Staatsarchiv (32.2 Mio. Franken), Erhaltung der Gleisinfrastruktur (31.3 Mio. Franken), Neubauten Uni-Spital (27.9 Mio. Franken), Abwasserreinigungsanlage (25.8 Mio. Franken) und Bussystem 2027 (22.4 Mio. Franken).

*Hohe Investitionen für NMB/StABS*

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 90.0 %. Der Kanton konnte damit seine Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert. Der Investitionsanteil liegt mit 8.9 % um 0.8 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Er gibt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben an.

*Investitionsanteil von 8.9%*

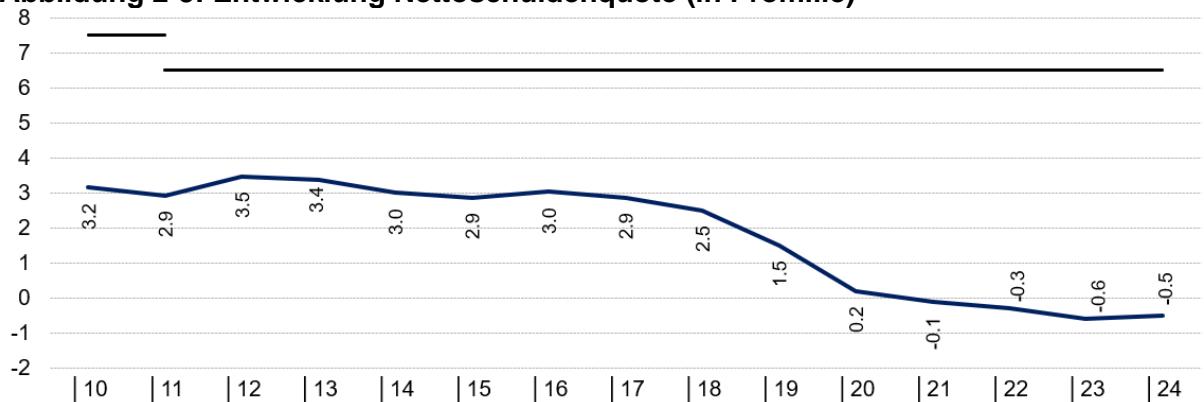
## 2.5 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 24	Budget 24	Rechnung 23	Rechnung 24 / Budget 24	Rechnung 24 / Rechnung 23
Nettovermögen	413.8	336.3	451.9	23.0%	-8.4%
Nettoschuldenquote (in %)	-0.50	0.4	-0.4		
Bruttoschulden	3'326.3		3'489.3		4.7%
Bruttoschulden pro Kopf (in Franken)	16'069		16'973		-904

Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) des Kantons erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 38.1 Mio. Franken. Sie verbleiben damit wie im Vorjahr im Negativen; der Kanton verfügt per Ende 2024 über ein Nettovermögen von 413.8 Mio. Franken. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) beträgt -0.5 Promille. Ab einem Wert von 6.5 Promille käme gemäss § 4 Finanzaushaltsgesetz (FHG) die Schuldenbremse zur Anwendung (vgl. Abbildung 2-3).

*Negative Nettoschuldenquote: Kanton mit Nettovermögen*

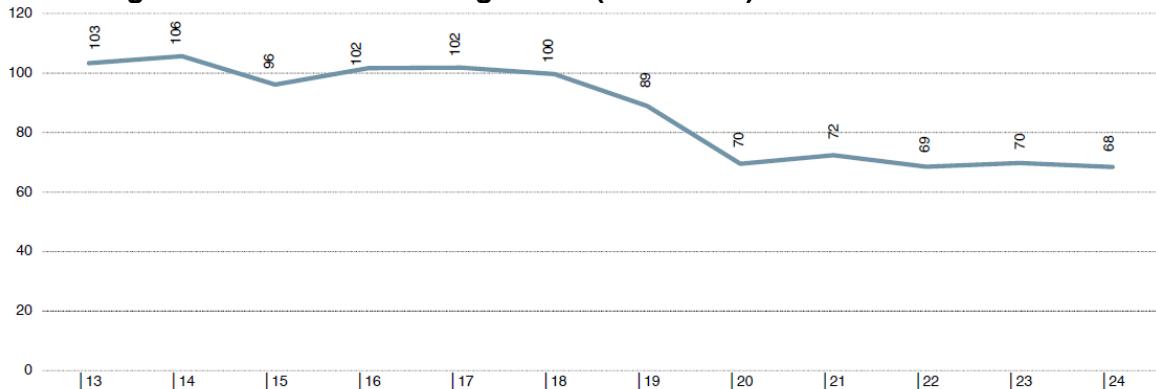
**Abbildung 2-3: Entwicklung Nettoschuldenquote (in Promille)**



Die Bruttoschulden sind nach einem Anstieg im Vorjahr wieder gesunken. Sie umfassen gemäss HRM2 die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und belaufen sich per Ende 2024 auf 3'326.3 Mio., 163.0 Mio. Franken weniger als ein Jahr zuvor. Die Bruttoschulden pro Kopf liegen bei 16'069 Franken. Der Bruttoverschuldungsanteil – das Verhältnis der Bruttoschulden zu den erwirtschafteten Erträgen – ist von 70 % um 2 Prozentpunkte auf 68 % gesunken (vgl. Abbildung 2-4).

*Bruttoschulden um 163 Mio. Franken gesunken*

**Abbildung 2-4: Bruttoverschuldungsanteil (in Prozent)**



## 2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2024 – bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) geprüft. Sie empfiehlt, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. In ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Basierend auf ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung schränkt die Finanzkontrolle ihr Prüfurteil nicht ein.

*Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung*

Die Finanzkontrolle gestaltet den Umfang ihrer Prüfungshandlungen jeweils basierend auf Überlegungen zur Wesentlichkeit. Sie kann damit ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben. Ihren umfassenden Erläuterungsbericht hat sie der Finanzkommission am 12. Mai 2025 zugestellt. Ihr standardisierter zusammenfassender Bericht zuhanden des Grossen Rats findet sich im Jahresbericht des Regierungsrats.

*Umfassender Bericht*

Die Mitglieder des Regierungsrats und ihre Finanzverantwortlichen haben Vollständigkeitserklärungen auf Stufe Departement abgegeben, die Dienststellenverantwortlichen die Vollständigkeit und Richtigkeit der erzielten Auskünfte und abgegebenen Unterlagen bestätigt. Die Vollständigkeit auf Ebene Gesamtrechnung bestätigt der Regierungsrat mit einer Erklärung im Bericht zur Jahresrechnung.

*Vollständigkeitserklärungen auf allen Stufen*

Besondere Schwerpunkte der Finanzkontrolle waren bei der Prüfung der Rechnung 2024 die Werthaltigkeit der bilanzierten Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Aktiven Abgrenzungen (insbesondere Steuerertragsabgrenzungen), die Vollständigkeit der erfassten Verbindlichkeiten, transitorischen Passiven und erfassten Rückstellungen, die periodengerechte Aufwands- und Ertragserfassung, generelle Bewertungen und Schätzungen, die Intercompany-Abstimmung sowie General-IT-Controls. Bei der Beurteilung der Existenz und Werthaltigkeit von Darlehen und gegebenen Investitionsbeiträgen stützt sich die Finanzkontrolle auch auf die Prüfungen der Revisionsgesellschaften ab, welche die Abschlüsse der Darlehens- und Investitionsbeitragsempfänger prüfen. Auch zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Beteiligungen zieht sie die Prüfungsberichte der jeweiligen Revisionsorgane bei.

*Prüfungsschwerpunkte der Finanzkontrolle*

Bei den vollkonsolidierten öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, den weiteren beherrschten Beteiligungen sowie den Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss übt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Finanzaufsicht eine aktive Begleitung der Prüfungen durch die externen Revisionsstellen aus. Sie führt in Absprache mit dem Fachdepartement oder der Auftrag gebenden Oberaufsichtskommission eigene Prüfungen in Ergänzung zur externen Revisionsstelle durch.

Auf einzelne Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle zu Departementen geht die Finanzkommission in Kapitel 5 dieses Berichts ein. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen den Gesamtkanton.

Sämtliche stammhausintern erbrachten Leistungen müssen über IVR-Konten verbucht werden. Bei der Elimination der verwaltungsinternen Transaktionen kommt es dennoch zu Intercompany-Differenzen. Diese belaufen sich in der Rechnung 2024 auf 2.9 Mio. Franken (Vorjahr 1.8 Mio. Franken). Die Empfehlung der Finanzkontrolle lautet, ihre Detailauswertung zu analysieren, grössere Intercompany-Differenzen mit den betroffenen Dienststellen zu klären und per Ende 2025 zu bereinigen.

Die Rechnungslegung des Kantons folgt den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese entwickeln sich laufend weiter. Im zurückliegenden Jahr wurden keine neuen IPSAS-Standards eingeführt.

Ziele genereller IT-Kontrollen (ITGC-Prüfungen) sind die Stabilität der IT-Systeme, die Verhinderung unerwünschter Manipulationen und die Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten. Ein einwandfreies Funktionieren der Kontrollmechanismen ist Voraussetzung, um IT-Risiken zu verhindern oder zumindest deren potenzielles Schadensausmass zu reduzieren. Im Jahr 2024 wurden ITGC-Prüfungen bei den businesskritischen Anwendungen SAP, NEST (Steuerverwaltung), der eSignature Infrastruktur Moxis (ITBS), Langzeitarchiv ITBS, Fahrzeug Telematik (Stadtreinigung), und der Anwendung Lafis (Notfallmeldesystem im Katastrophenfall) durchgeführt. Eine Projektprüfung fand bei der Einführung der zentralen Sicherheits-Infrastruktur Security Operations Center (SOC) bei der IT BS und dem SOC im Erziehungsdepartement statt.

Die zentrale Anwendung für das Finanz- und Rechnungswesen ist das SAP. Viele der täglichen Aufgaben werden mithilfe von SAP erledigt. Aus diesem Grund muss es möglich sein, einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Im SAP-Bereich wurde eine Prüfung durchgeführt, die zu keinen negativen Bemerkungen Anlass gab. Die Finanzkontrolle weist jedoch darauf hin, dass die Berechtigungskontrollen aus den Departementen nicht dem zentralen Bereich SAP CC im Finanzdepartement zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzkontrolle zieht über alle ITGC-Prüfungen im 2024 das Fazit, dass das Benutzermanagement den kantonalen Vorgaben entspricht und Schutzbedarfsanalysen vorhanden sind. Sie hält jedoch fest, dass Vorgaben im Bereich Changemanagement nicht eingehalten wurden. So wurde das Changemanagement weder durchgängig und systematisch behandelt, noch sind durchgehende und nachvollziehbare Testfälle/Freigabennachweise etabliert. Ebenso können die Notfalltests ab Datensicherung nicht durchgehend nachgewiesen werden. Positiv hebt die Finanzkontrolle hervor, dass die Verfügbarkeit von Public Services auf Servern in

*Feststellungen und Empfehlungen*

*Bereinigung von IC-Differenzen*

*Keine neuen IPSAS-Standards*

*ITGC-Prüfungen bei den businesskritischen Anwendungen*

*Berechtigungskontrollen im SAP nicht nachvollziehbar*

*Mangelhaftes Change-management*

den kantonalen Rechenzentren durch die Inbetriebnahme einer Hochverfügbarkeitsumgebung optimiert wurde. Dadurch, und mit dem weiteren Ausbau, wird das Risiko eines längeren Ausfalls minimiert. Weiter hebt die Finanzkontrolle hervor, dass das kantonale Sicherheitsprojekt SOC nach den Vorgaben des kantonalen Projektmanagements umgesetzt wurde.

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verpflichtet den Regierungsrat zu einer jährlichen Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons. Primär zu erfassen sind jene Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben.

Die Finanzkontrolle prüfte im Jahre 2023 erstmalig bei den sieben Departementen und den Gerichten den Bereich Risikomanagement. Dabei handelte es sich weitgehend um formelle Prüfungen, welche sich auf die Erfüllungsgrad des Leitfadens vom Oktober 2021 bezogen. Die Follow-up-Prüfungen dazu sind für 2026/2027 vorgesehen.

Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltsverordnung (VFHG) Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges Internes Kontrollsysteem (IKS). Aufbauend darauf müssen die Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung dokumentieren. Das FHG verlangt weiter eine Erläuterung der durchgeföhrten Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung.

Die Finanzkontrolle stellte bei der Prüfung diverser IKS innerhalb der Verwaltung fest, dass frühere Empfehlungen weitgehend, jedoch nicht immer mit der notwendigen Priorität und Geschwindigkeit umgesetzt wurden. Einzelne IKS-relevante Prozesse und Prozessbeschreibungen fehlen, nicht alle IT-Systeme im oder ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Dienststellen sind im IKS erfasst und teilweise fehlen die Kontrollen oder sind nicht nachvollziehbar dokumentiert.

*Kanton verfügt über übergreifendes Risikomanagement*

*Follow-up-Prüfungen 2026/2027*

*Interne Kontrollsysteme*

*IKS-Empfehlungen weitgehend, aber nicht vollständig umgesetzt.*

### 3. Würdigung der Jahresrechnung 2024 durch die Finanzkommission

Wie bereits unter Kapitel 2 erwähnt, schliesst der Kanton Basel-Stadt das Rechnungsjahr 2024 mit einem Überschuss von 106 Mio. Franken ab. Dies sind 39 Mio. Franken mehr als budgetiert, nachdem das Budget ursprünglich ein Plus von 67 Mio. Franken vorsah. Die Budgetabweichung liegt bei einem Ertrag von insgesamt 4.8 Mrd. Franken unter einem Prozent (0.8 %). Das ist aus Sicht der Finanzkommission erfreulich.

Die kantonalen Steuereinnahmen fielen insgesamt um rund 50 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Einkommenssteuern lagen um 53 Mio. Franken unter Budget. Einerseits blieb das Wachstum der Einkommenssteuern also etwas unter den Erwartungen, andererseits waren die Abgrenzungen im Vorjahr bei den Quellensteuern ansässiger Personen um 26 Mio. Franken zu hoch. Die Unternehmenssteuern übertrafen hingegen das Budget um 19 Mio. Franken. Im Vergleich zu 2023, als aussergewöhnlich hohe Unternehmenssteuern verzeichnet wurden, gingen die Einnahmen im letzten Jahr um 225 Mio. Franken zurück. Die Erbschaftssteuer (-16 Mio. Franken) sowie die Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern (-13 Mio. Franken) lagen unter dem budgetierten Wert. Da diese Steuern stark variieren, wird jeweils seitens des Kantons ein Durchschnittswert budgetiert, was die Finanzkommission begrüsst.

*Schwankende Steuereinnahmen*

Starken Schwankungen unterliegt auch der Anteil an der direkten Bundessteuer. Die Verbuchung der Bundessteuer erfolgt aufgrund des Zahlungseingangs ohne periodengerechte Abgrenzungen (Kassaprinzip). Je nach Zahlungsverhalten schwanken daher die Einnahmen. Im Vergleich zum Budget fiel der Anteil an der direkten Bundessteuer um 92 Mio. Franken höher aus.

Der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer kompensierte dabei den erneuten Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie die unter dem Budget liegenden kantonalen Steuereinnahmen. Aufgrund des Verlustes der SNB im Geschäftsjahr 2023 erfolgte zum zweiten Mal in Folge keine Gewinnablieferung an die Kantone. Basel-Stadt verbucht diese Gewinnausschüttung jeweils im Folgejahr. Dies führt zu einer Verschlechterung gegenüber dem Budget um 45 Mio. Franken. Die angekündigte Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 fliesst in die Kantsrechnung 2025 ein, in welcher wiederum der mittlere Ausschüttungsbetrag von 45 Mio. Franken durch den Regierungsrat budgetiert wurde.

*Erneut keine SNB-Gewinnausschüttung*

Das hohe Investitionsvolumen von 379 Mio. Franken (im Vorjahr: 421 Mio. Franken) konnte der Kanton fast vollständig selbst finanzieren – der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen betrug erfreuliche 90 %. Die grössten Positionen sind der Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs (32 Mio. Franken), die Erhaltung der Gleisinfrastruktur (31 Mio. Franken) sowie die Erweiterung der Abwasserreinigung ARA (26 Mio. Franken). Hinzu kommt das Darlehen an das Universitätsspital zur Finanzierung der Neubauten (28 Mio. Franken).

*Hohes Investitionsniveau*

Die Departemente gaben im vergangenen Jahr rund 14 Mio. Franken weniger aus als budgetiert. Dies lag vor allem an niedrigeren Ausgaben für

*Weniger ausgegeben als budgetiert...*

Prämienverbilligungen sowie an höheren Einnahmen bei der Mehrwertabgabe. Gleichzeitig führte die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Kinderbetreuung zu Mehrausgaben in der Höhe von 10 Mio. Franken.

Weiter zunehmend ist die Zahl der Beschäftigten beim Kanton. Bestanden im Jahr 2020 rund 8864 Vollzeitstellen, sind diese bis in das Berichtsjahr 2024 auf 9455 Vollzeitstellen angewachsen. Das kontinuierliche Wachstum der Vollzeitstellen ist vielen verschiedenen Faktoren geschuldet und wird in den Einleitungstexten der Departemente (siehe Kapitel 5) jeweils aufgeführt.

*... bei anhaltendem  
Vollzeitstellenwachs-  
tum*

In den vergangenen Jahren konnte der Kanton seine Nettoschulden vollständig abbauen und verfügt seit 2021 über ein Nettovermögen. Ende 2024 betrug das Nettovermögen 414 Mio. Franken. Dieses ist allerdings gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. Franken gesunken.

*Nettovermögen sinkt*

Erstmals ausgewirkt hat sich das Steuerpaket, welches im März 2023 von der baselstädtischen Stimmbevölkerung angenommen wurde und auf das Rechnungs- respektive Steuerjahr 2024 wirksam wurde. Dieses hat die Jahresrechnung um 112 Mio. Franken belastet.

*Steuerpaket wirkt sich  
aus*

Die Finanzsituation des Kantons Basel-Stadt ist aus Sicht der Finanzkommission weiterhin solid und stabil. Das bestätigte auch die Rating-Agentur S&P Global, welche Basel-Stadt im letzten Jahr erneut mit der höchsten Note «AAA» auszeichnete. Das positive Rechnungsergebnis 2024 stärkt das Eigenkapital des Kantons.

*Solide Finanzen*

Absehbar ist, dass die finanzielle Lage in den kommenden Jahren schwieriger werden dürfte. Herausfordernd werden beispielsweise die Sparbemühungen des Bundes zulasten der Kantone und die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung für grosse Unternehmen, die den Kanton Basel-Stadt stark betreffen wird. Die aktuellen geopolitischen Herausforderungen und Unsicherheiten auf den Finanzmärkten führen dazu, dass auch in Zukunft eine hohe Budgetdisziplin und eine ausbalancierte Einnahmen- und Ausgabenpolitik wichtig bleibt. Dank der guten finanziellen Ausgangslage ist der Kanton aber aus Sicht der Finanzkommission gut gerüstet, um die Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen und die notwendigen Investitionen zu tätigen.

*Unsicherheiten bleiben  
herausfordernd*

Die Finanzkommission ist erfreut, dass der Kanton weiterhin über eine stabile finanzielle Basis verfügt. Sie stellt in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle abschliessend fest, dass die Qualität der Rechnung gut ist und vom Revisionsorgan kaum bedeutende Mängel festgehalten werden mussten.

## 4. Gesamtkantonale Feststellungen

### 4.1 Arbeitgeberattraktivität Basel-Stadt

In den vergangenen Berichten zu Rechnung und Budget hat sich die Finanzkommission mit den möglichen Massnahmen des Kantons zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität des Kantons Basel-Stadt auseinander gesetzt und den Regierungsrat darin bestärkt, Massnahmen in verschiedenen Bereichen zu ergreifen. Auch die vom Regierungsrat vorgelegte und von der Finanzkommission dem Parlament zur Zustimmung beantragte temporäre Arbeitsmarktzulage bei der Kantonspolizei Basel-Stadt im Jahr 2023 bekräftigte den Wunsch der Kommission ausdrücklich.

*Massnahmen werden ergriffen*

Am Hearing mit den Projektverantwortlichen wurde seitens Finanzdepartement nochmals betont, dass beim Kanton ein allgemeiner Fachkräftebeziehungsweise Personalmangel besteht. Der Kanton ist als Arbeitgeber stärker überaltert als die Erwerbsbevölkerung. Über 50 % der Mitarbeitenden sind über 45 Jahre alt, wobei die «Generation Z» (zwischen 1995 und 2010 geboren) lediglich 10 % ausmacht. Bis zum Jahr 2034 werden sich die Pensionierungen verdoppeln. Entsprechend besteht Handlungsbedarf und es müssen jetzt Massnahmen ergriffen werden, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben – dies insbesondere auch im Hinblick auf jüngere Arbeitnehmende, weshalb das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» lanciert wurde.

*Pensionierungswelle steht an «Gen-Z» fehlt*

Das Projekt sieht vor, dass Basel-Stadt auch in Zukunft attraktiv und konkurrenzfähig als Arbeitgeber bleibt. Diverse Massnahmenpakete in thematischen Clustern, im partizipativen Prozess erarbeitet sollen hierzu beitragen, wobei parallel dazu sogenannte «Quick Wins» umgesetzt werden. Diverse Quick Wins sind bereits etabliert, wie beispielsweise die Entschädigung der Umkleidezeit, höhere Löhne für Lernende oder der dreiwöchige Schwangerschaftsurlaub. Andere Massnahmen werden noch erarbeitet respektive befinden sich in der parlamentarischen Beratung («Jobticket»).

*Quick Wins werden etabliert*

Als weitere Massnahmen wird ein Lohnmassnahmenpaket vorbereitet, welches sowohl gezielt als auch umfassend wirken und nachhaltig zur Steigerung der Attraktivität beitragen soll.

*Lohnmassnahmenpaket kommt*

Die Finanzkommission begrüßt die entsprechenden Arbeiten in diesem Bereich weiterhin. Sie erwartet gleichzeitig aber auch, dass bestehende Vorteile des Kantons (beispielsweise die Leistungen der staatlichen Pensionskasse) im Rekrutierungsprozess stärker hervorgehoben werden und aktuelle politische Vorstösse, wie die vom Grossen Rat beschlossene Lohnerhöhung bei der Kantonspolizei, zeitnah – spätestens aber auf das Budget 2026 – umgesetzt werden. Angesichts der vorliegenden Zahlen bevorstehender Pensionierungen in den kommenden zehn Jahren sind diese Massnahmen dringend angezeigt.

### 4.2 Projektportfolio

Das im Jahresbericht des Regierungsrats unter Kapitel 5.4 ausgewiesene Projektportfolio gibt eine Übersicht über die wichtigsten laufenden Projekte. Es enthält zudem in Form eines Ampelsystems einen konkreten

*Sind die Projekte auf Kurs?*

Stand in Bezug auf Termin, Kosten und Qualität. Knapp Dreiviertel der Projekte befinden sich hinsichtlich dieser Kriterien innerhalb der geplanten Vorgaben oder weisen lediglich eine leichte Planabweichung auf. 14 Vorhaben werden mit einer deutlichen Abweichung hauptsächlich in Bezug auf den Termin bewertet.

Die Finanzkommission wollte weiter vom Regierungsrat wissen, inwiefern im jeweiligen 10-Jahres-Investitionsplan auch Vorhaben priorisiert werden. So investierte der Kanton im Jahr 2024 rund 379 Mio. Franken (2023: 421 Mio. Franken) und wird auch in den kommenden Jahren ein hohes Investitionsvolumen aufweisen. Umgesetzt werden sicher immer die jeweiliig notwendigen Investitionen in die Infrastruktur. Deren Herauszögern hätte gemäss Regierungsrat zwar vorerst keine sichtbaren Konsequenzen und es könnte viel Geld gespart werden, die Risiken wären jedoch unverhältnismässig hoch. Ein wichtiger Faktor bei Investitionsvorhaben ist die Einschätzung zur Realisierbarkeit. Bei der Priorisierung spielt zudem der Grosse Rat mit seinen Einflussmöglichkeiten eine wichtige Rolle.

*Wird priorisiert?*

Bei der Priorisierung der Infrastrukturen nimmt die Finanzverwaltung eine Vorbeurteilung vor. Danach nimmt der Regierungsrat eine Einschätzung vor. Massgeblich ist die Investitionsübersichtsliste, welche der Finanzkommission im Rahmen der Beratung zum Budget vorgelegt wird. In der 10-Jahresinvestitionsplanung sind alle notwendigen Projekte wie die Rahmenausgabenbewilligungen für Strassen, Kunstdauten, Geleise usw. ausgewiesen. Daneben gibt es Muss- und Schiebeprojekte. In diesem Rahmen finde die Priorisierung statt.

#### **4.3 Verzögerte Digitalisierungsvorhaben**

Im Rahmen des Jahresberichts wollte die Finanzkommission wissen, welche Digitalisierungsprojekte sich im Berichtsjahr 2024 verzögert und/oder verteuft haben. Der Regierungsrat benannte in der Folge diverse Projekte aus den einzelnen Departementen:

*Bau- und Verkehrsdepartement:*

Für das digitale Bewilligungsverfahren fallen Mehrausgaben von 770'000 Franken an, die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

*Erziehungsdepartement:*

Das Projekt «Digitalisierung Berufsfachschulen» wurde mit minimaler Verzögerung und unter Budget abgeschlossen. Die Einführung der Software *Momentus* zur Vermietung von Sport- und Schulanlagen verzögert sich wegen eines Eigentümerwechsels und Supportproblemen; es entstehen Zusatzkosten, die noch nicht bekannt sind.

*Gesundheitsdepartement:*

Die neuen Fachanwendungen des Instituts für Rechtsmedizin sind im Einsatz, kleinere Restarbeiten folgen bis Frühjahr 2025. Das Projekt *EDOKID* verzögert sich pandemiebedingt (2021–2023). Mit einer leichten Kreditüberschreitung im Kompetenzbereich des Departements muss gerechnet werden.

*Präsidialdepartement:*

Die Abteilung Kultur hat *FoundationPlus* und *MuseumPlus* erfolgreich eingeführt. Drei Teilprojekte (u.a. Online-Reporting, Schnittstellen) sind verzögert und für 2025 geplant. Das Kunstmuseum setzt Investitionen aufgrund der Finanzlage aus.

*Justiz- und Sicherheitsdepartement:*

Die Digitalisierung der Rekursverfahren ist im Zeitplan, die Entscheidung zur Schnittstellenlösung steht noch aus. Die Ablösung der Einwohnerregister-Software verzögert sich leicht wegen laufender Datenschutzprüfungen. Es werden keine signifikanten Mehrkosten erwartet.

## 5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

### 5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-238.4	-235.8	-240.0
Betriebsertrag	36.3	35.3	48.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-202.2	-200.5	-191.8
	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Headcount	515.4	503.7	+11.7

Das Präsidialdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 202.2 Mio. Franken aus und überschreitet damit das Budget um 1.7 %. Der Mehraufwand geht massgeblich auf den Personalaufwand zurück. Mehreinnahmen sind hauptsächlich bei den Museen angefallen.

ZBE um 1.7% überschritten

Verglichen mit dem Vorjahr ist der Personalaufwand um 4.5 Mio. auf 83.3 Mio. Franken gestiegen und der Sach- und Betriebsaufwand leicht um 0.6 Mio. auf 52.6 Mio. Franken gesunken. Der Transferaufwand sank um 4.5 Mio. auf 102.0 Mio. Franken. Die Kosten werden saldoneutral durch den Bund im Transferertrag vergütet. Insgesamt fällt das ZBE gemessen am Vorjahr um 10.4 Mio. Franken höher aus.

Der Headcount des Präsidialdepartements beträgt Ende 2024 515.4 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 11.7 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 530.3 war am Stichtag aufgrund von Vakanzen und noch nicht besetzten neuen Stellen nicht ausgeschöpft. Der Anstieg des Headcounts geht massgeblich auf neue Stellen in der Abteilung Kultur und den Museen zurück. Beim Statistischen Amt ist, neben einer zusätzlichen Stelle, eine Verschiebung von 0.8 Stellen aus dem JSD zu verzeichnen.

Headcount-Zunahme um 11.7 Stellen

#### 5.1.1 Weiterhin finanzieller Druck beim Kunstmuseum

Die Finanzkommission hat sich über die finanzielle Entwicklung beim Kunstmuseum Basel informieren lassen. Für das Jahr 2024 genehmigte der Grosser Rat einen Nachtragskredit in Höhe von 2.55 Mio. Franken, da die absehbare Budgetüberschreitung nicht durch Reserven gedeckt werden konnte. Dank einschneidender Massnahmen wurde der bewilligte Kredit letztlich nicht vollständig beansprucht.

Im Hinblick auf weitere Spar- und Restrukturierungsmassnahmen ist zu bedenken, dass tiefgreifende Kürzungen im Museumsbetrieb auch kontraproduktive Folgen haben können. Einerseits besteht die Gefahr, dass zentrale Aufgaben nicht mehr in der erforderlichen Qualität erfüllt werden können. Andererseits kann eine Reduktion des Programms auch zu einem Rückgang der Besucherzahlen sowie der Drittmitteleinnahmen führen. Die Finanzkommission begrüßt die bisher ergriffenen Anstrengungen und wird die finanzielle Entwicklung des Kunstmuseums weiterhin aufmerksam verfolgen.

Sparmassnahmen können zum Rückgang der Besucherzahlen führen

### 5.1.2 Follow-up zum Neubau des NMB und des StABS

Die Finanzkommission hat sich an ihrem Hearing mit dem Präsidialdepartementes über den aktuellen Stand des Projekts für den Neubau des Naturhistorischen Museums Basel (NMB) und des Staatsarchivs Basel-Stadt (StABS) informieren lassen.

Bereits im Mai 2024 stand das Projekt vor mehreren Herausforderungen: zusätzliche Projektanforderungen für mehr NMB-Arbeitsplätze und die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes der Luzernerringbrücke für die spätere Tramnutzung. Seit Dezember 2023/Januar 2024 gab es Bauablaufstörungen, insbesondere bei der Erreichung der erforderlichen Dichtigkeitsklasse I der Untergeschosse im Grundwasser und Meilensteine wurden nicht erreicht. Des Weiteren wurden Mehrkosten für die Realisierung der Ausstellungen festgestellt, begründet durch die Teuerung und veränderte Anforderungen seit der ursprünglichen Kostenkalkulation aus dem Jahr 2011. Das Projekt litt auch unter Schlechtleistung und dem Rückzug des Baumanagements, was eine Neuorganisation des Generalplanerteams während der Ausführungsphase erforderlich machte.

Wechsel im Planungsteam

Die Reorganisation des Generalplanerteams ist nun abgeschlossen, wodurch das Risiko eines erheblichen Projektunterbruchs abgewendet wurde. Die Arbeiten in den Untergeschossen laufen nach Abschluss der zusätzlichen Innenabdichtungsarbeiten geordnet gemäss neuem Terminplan. Der Innenausbau schreitet zügig voran, einschliesslich des Einbaus der Innenverglasungen.

Was den Zeitplan für das Gebäude betrifft, so ist die Gebäudeübergabe an die Nutzerinstitutionen nun für den 1. Februar 2027 angesetzt, eine Anpassung gegenüber dem zuvor kommunizierten Herbst 2026. Infolgedessen wird das Staatsarchiv (StABS) voraussichtlich Mitte 2028 eröffnen (vorher 2027), und das Naturhistorische Museum (NMB) Mitte 2029 (vorher 2028).

Eröffnung StABS Mitte 2028 / NMB Mitte 2029

Finanziell bewegen sich die Gebäudekosten nach aktueller Einschätzung im Rahmen der teuerungsbereinigten Ausgabenbewilligung. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Belastungen aus den diversen Störungen des vergangenen Jahres voraussichtlich durch die Reserven aufgefangen werden können, obwohl die verbleibenden Reserven bis zur Fertigstellung als eher gering eingeschätzt werden.

Im Bereich Ausstattung und Betrieb arbeitet das NMB seit mehreren Jahren an den Vorbereitungen des Umzugs von 11.8 Millionen Objekten, wobei Tausende bereits konservatorisch fixiert wurden. Die Ausschreibung des Umzugsunternehmens ist für dieses Jahr geplant. Die Planungen und Vorbereitungen sind auf Kurs. Die Planung aller neuen Dauerausstellungen hat die vorgesehenen Meilensteine erreicht. Fünf Szenografiebüros wurden im Rahmen einer internationalen Ausschreibung evaluiert. Mit den Licht- und Medienplanern ist das Planungsteam nun komplett. Bei der Objektauswahl und Vorbereitung wurden wichtige Entscheidungen und Vorbereitungen getroffen.

Umzug von 11.8 Mio. Objekten auf Kurs

Die Umzugsvorbereitungen des StABS, wie die Digitalisierung und Neuverpackung einzelner Bestände, sind auf Kurs oder bereits abgeschlossen. Die Vergabe für den Umzugsplaner StABS erfolgt in Kürze. Die Planung der Ausstattung und Möblierung von Lesesaal, Bibliothek, Verwaltung, Werkstätten und Magazinen ist weit fortgeschritten und wird

in den nächsten Monaten abgeschlossen. Auch die Konzeption der komplexen Vermittlungsmassnahmen im Archivfenster ist weit fortgeschritten und ab Sommer ausführungsreif.

Allerdings wird voraussichtlich ein Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Bereich Ausstattung erforderlich sein. Dieser Bedarf ergibt sich aus mehreren Faktoren: Die Basiskalkulation für den Dauerausstellungsbereich wurde 2011 errechnet, und die Teuerung der letzten Jahre hat einen grossen Preissprung verursacht (Benchmarks von 3'500 Fr./m<sup>2</sup> im Jahr 2011 auf 5'500 Fr./m<sup>2</sup> im Jahr 2023). Der Mehrbedarf für die Dauerausstellungen/Archivfenster setzt sich zudem aus Massnahmen für Inklusion und zeitgemäss Ausstattung (Interaktion, neue Medien) zusammen. Aufgrund der Verzögerung des Gesamtprojekts bedarf es zudem einer Verlängerung der Kreditstellen (Projektkoordination) bei NMB und StABS um vier Jahre. Die Beantragung dieser Erhöhung ist in Erarbeitung.

*Erhöhung der Ausgabenbewilligung Ausstattung angezeigt*

Die Finanzkommission wird sich weiterhin über die Fortschritte dieses Bauprojekts informieren lassen.

## 5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-392.4	-396.7	-386.3
Betriebsertrag	136.0	128.7	113.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-256.4	-268.1	-273.4
	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Headcount	1'020.1	1'001.6	+18.5

Das Bau- und Verkehrsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 256.4 Mio. Franken aus und liegt damit 4.4 % unter dem Budget. Der um 4.3 Mio. Franken tiefere Betriebsaufwand geht massgeblich auf den um 2.9 Mio. Franken tieferen Transferaufwand für den Mobilitätsfonds und die um 1.9 Mio. Franken tieferen Denkmalsubventionen zurück. Der um 7.4 Mio. Franken höhere Betriebsertrag bedingt sich massgeblich durch höhere Entgelte für die Mehrwertabgabe.

*ZBE um 4.4% unterschritten*

Der Headcount des Bau- und Verkehrsdepartements beträgt Ende 2024 1'020.1 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 18.5 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 1'052.9 wurde am Stichtag aufgrund von Vakanzen nicht ausgeschöpft.

*Headcount-Zunahme um 18.5 Stellen*

### 5.2.1 Denkmalpflege

Die Denkmalpflege basiert auf internationalen, nationalen und kantonalen Grundlagen. Zentral ist das kantonale Denkmalschutzgesetz mit der entsprechenden Verordnung aus dem Jahr 1980. Die Denkmalpflege im Kanton Basel-Stadt umfasst vier Bereiche: Erforschen, Erhalten, Beratung und Vermitteln. Anlässlich des Hearings mit dem BVD liess sich die Finanzkommission über die Tätigkeit der kantonalen Denkmalpflege informieren.

*Grundlage der Denkmalpflege*

Das Inventar ist das Arbeitsinstrument der Denkmalpflege. Durch Begehungen erfassen Fachpersonen mögliche schutzbedürftige Bauten. Ergänzend finden öffentliche Begehungen unter Einbezug der Quartier- beziehungsweise Gemeindebevölkerung statt, um die Vorauswahl zu spiegeln. Die ausgewählten Objekte werden dem Beirat vorgelegt, durch den Denkmalrat genehmigt und durch die Vorsteherin des BVD abschliessend festgesetzt.

*Vorgang der Denkmalpflege bei schutzbedürftigen Bauten*

Alle Baugesuche, die das Inventar betreffen, werden der Denkmalpflege zur Stellungnahme vorgelegt. Um Auflagen bei Inventarobjekten zu machen, muss aber zuerst eine Unterschutzstellung erfolgen. Die Bauherrschaft und Projektierende wissen bei Inventarobjekten, dass eine Schutzwürdigkeit vorliegen könnte, und können mit der Denkmalpflege frühzeitig in Austausch treten.

Um ein Objekt unter Schutz stellen zu können, muss eine vertiefte Prüfung vorgenommen werden. Daraus folgt ein Gutachten mit einer Empfehlung. 95 % der Unterschutzstellungen erfolgen über einen Schutzvertrag mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Wenn die Eigentümerschaft die Unterschutzstellung ablehnt, muss die Denkmalpflege an den Denkmalrat herantreten und dieser kann die Unterschutzstellung beim Regierungsrat beantragen. Hierzu findet eine kantonsinterne Vernehmlassung statt und der Regierungsrat wägt die öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander ab.

Die Kriterien für die Unterschutzstellung sind gesetzlich geregelt. In zwei Sonderfällen sieht das Gesetz eine Entschädigung für die Unterschutzstellung vor:

*Entschädigungen nur in Sonderfällen*

1. Das Objekt kann durch die Eigentümerschaft nicht mehr genutzt werden.
2. Der mögliche Nutzen des Objekts wird in seinem Wert um 1/3 reduziert.

Basierend auf einem Rahmenkredit des Grossen Rates leistet der Kanton Subventionen, auch um die historischen Bautechniken zu erhalten. Dabei wird auch der bauökologische Wert berücksichtigt, der mit dem Erhalt der Bausubstanz einhergeht.

*Per Rahmenkredit  
Subventionsleistungen*

Beispielhaft ist die Siedlung Wohnausstellung Basel (WoBa), für welche sich in den 1920er-Jahren namhafte Schweizer Architekten zusammenschlossen. Ziel war die Schaffung von attraktivem Wohnraum für die Arbeiterschaft. Die Siedlung ist sowohl im Denkmalinventar als auch im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS enthalten. In enger Zusammenarbeit mit der Genossenschaft wurden nicht alle Elemente der Siedlung als schutzwürdig eingestuft, so dass eine teilweise Unterschutzstellung mit unterschiedlichen Ausprägungen möglich war.

*Beispiel WoBa*

Bei Objekten, welche im Inventar sind, ist die Unterschutzstellung absehbar. Damit besteht annähernd Rechtsicherheit für die Eigentümerschaft. Mittlerweile ist das Inventar fast abgeschlossen, es fehlen nur noch die Vorstädte. Die Denkmalpflege hält sich an das Inventar und prüft dem-

*Inventar macht Unterschutzstellungen absehbar*

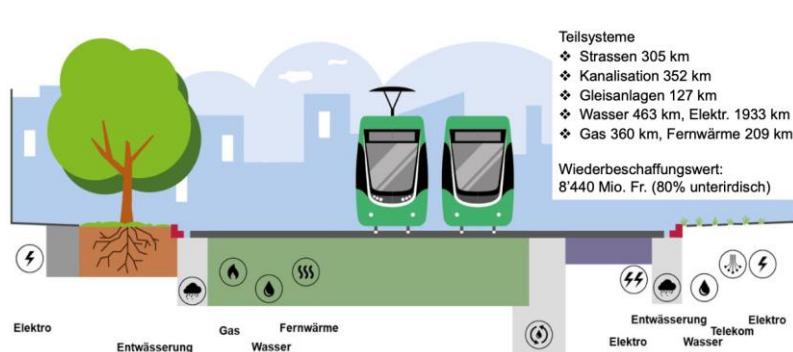
nach nicht weitere Bauprojekte. Theoretisch wäre angezeigt, dass das Inventar periodisch überprüft wird, aktuell sind die Ressourcen dafür jedoch nicht vorhanden.

Historische Werte können sich verändern, deshalb können Objekte auch aus dem Inventar entlassen werden, ausser, sie sind bereits unter Schutz gestellt. Auch zunehmend neue oder migrantische Bevölkerungsgruppen verfügen mittlerweile über einen historischen Bezug. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie mit der ersten Moschee in Basel umgegangen werden soll. Diese Thematik sei noch sehr offen, mit den Begehungen der Bevölkerung wird diesem Aspekt aktuell begegnet.

*Historische Werte und Bezug verändern sich*

### 5.2.2 GeschäftsmodeLL Infrastruktur (GMI)

Abbildung 5-1: GeschäftsmodeLL Infrastruktur (GMI)



Lebensdauer der Anlagen	
Strasse	40 bis 50 Jahre
Kanalisation	80 bis 100 Jahre
Gleisanlagen	8 bis 30 Jahre
Wasser	80 Jahre
Elektrizität	40 bis 50 Jahre
Fernwärme	35 Jahre

Infolge der hohen Bautätigkeiten und der Investitionsvorhaben im Kanton Basel-Stadt liess sich die Finanzkommission das GeschäftsmodeLL Infrastruktur (GMI) vorstellen. Dieses Modell wird seit 16 Jahren angewendet, um Bauarbeiten der verschiedenen Akteure im Kanton möglichst aufeinander abzustimmen. Das Modell wurde zuletzt vor zwei Jahren intern überprüft. Daraus erfolgten Anpassungen, welche momentan umgesetzt werden. Die Infrastruktur der Anlagen hat einen Widerbeschaffungswert von rund 8.4 Mrd. Franken, davon liegen 80 % unterhalb des Bodens.

*16-jährige Anwendung, aktuell Umsetzung von Anpassungen*

Die Lebensdauer der verschiedenen Anlagen variiert zwischen acht und 100 Jahren, was eine Herausforderung für den koordinierten Einsatz darstellt. Gesamthaft werden 1 % bis 5 % der Teilsysteme jährlich ersetzt.

*Unterschiedliche Lebensdauer der Anlagen*

Das Ziel des GMI ist, die Infrastrukturteilsysteme über deren gesamte Lebensdauer zu nutzen, um möglichst keine Restwerte zu vernichten. Es wird dabei eine möglichst optimale Abstimmung angestrebt. Teilweise müssen aber Straßen, die noch über Restwert verfügen, dennoch geöffnet werden, wenn die Teilsysteme darunter zwingend ersetzt werden müssen. Dieser Zielkonflikt lässt sich nicht vollständig ausräumen.

*Optimale Abstimmung ohne Restwertvernichtung*

Die Finanzkommission nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Sie unterstreicht – angesichts der hohen Bautätigkeiten im Kanton und den damit verbundenen Beeinträchtigungen für Bevölkerung und Gewerbe – die Bedeutung eines gut funktionierenden Geschäftsmodells Infrastruktur und erwartet, dass dieses weiter gepflegt wird.

### 5.2.3 Beschleunigung Tiefbauprojekte

Durch den vom Grossen Rat beschlossenen Fernwärmeausbau und die Umsetzung der Klimaschutz- und -adoptionsmassnahmen haben sich die Projekttätigkeiten, das Projektvolumen und der Arbeitsaufwand erhöht. Im Januar 2025 wurden zudem durch den Grossen Rat Mittel in Höhe von 51 Mio. Franken auf 13 Jahre verteilt gesprochen (Geschäft Nr. 24.0781). Damit sollen u.a. wo immer möglich Begrünungen und Entsiegelungen umgesetzt werden. Dabei handelt es sich nicht um grosse Umgestaltungsprojekte, sondern um sogenannte «Quick Wins», bei denen das Potenzial zur Stadtraumgestaltung durch die Nutzung von Synergien beim Ausbau der Fernwärme ausgeschöpft wird.

*Erhöhte Projekttätigkeiten, Projektvolumen und Arbeitsaufwand*

In diesem Bereich ist die Optimierung der Prozesse des GMI aktuell im Gange. Durch die Überprüfung des GMI-Prozesses sind neun Teilberichte entstanden, welche von den zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet werden. Damit sollen die Planungsprozesse effizienter gestaltet werden. Weitere Schritte und Massnahmen sind vorgesehen. Auf der Website [www.baustellen.bs.ch](http://www.baustellen.bs.ch) sind die Baustellen in einer Datenbank gesammelt und Anregungen können platziert werden.

*Aktuelle Optimierung der Prozesse des GMI*

### 5.2.4 Verzögerungen aufgrund ESC und WEuro25

Abbildung 5-2: Baustellenfreie Zone ESC / WEuro2025



Infolge der beiden Grossanlässe Eurovision Song Contest (ESC) und UEFA Women's EURO 2025 (WEuro25) wurden Bautätigkeiten im Kanton Basel-Stadt entweder verschoben, unterbrochen oder starten verzögert. Die Finanzkommission wollte entsprechend wissen, inwiefern diese Verschiebungen sich auf die Kosten- und Terminpläne der einzelnen Projekte auswirken.

*Baustellenfreie Orte während ESC / WEuro25*

Die in den beiden Abbildungen markierten Bereiche sind für die betreffenden Anlässe reservierte Veranstaltungsorte und Festmeilen, welche während dem angegebenen Zeitraum baustellenfrei bleiben. Damit werden gemäss BVD einige Baustellen maximal drei Monate stillstehen, was sich auf den Zeitpunkt des Baustellenabschlusses auswirkt. Bei gewissen Baustellen, wie beispielsweise dem Rümelinsplatz, ist der Start auf den Zeitpunkt nach den Events verschoben worden. Alle anderen Baustellen ausserhalb dieser Zonen werden weiterlaufen.

Mit dem Bekanntwerden der Anlässe wurden im Sommer 2024 die betroffenen Bauunternehmen auf die Situation hingewiesen. Gemäss BVD

*Keine nennenswerten Mehrkosten erwartet*

werden, gemäss den bisherigen Rückmeldungen der involvierten Bauunternehmen, keine nennenswerten Mehrkosten anfallen. Falls dennoch Mehrkosten entstehen würden, wären diese aber wohl nicht durch den für den ESC durch den Grossen Rat beschlossenen Kreditrahmen (Geschäft Nr. 24.0805) von 37.5 Mio. Franken gedeckt, könnten aber durch die Reserven der einzelnen Bauprojekte bewältigt werden.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Auskunft des BVD die entsprechenden Verzögerungen und Verschiebungen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Projektkosten haben werden.

### 5.2.5 Objektabrechnungen

Für die ordnungsgemässe finanzielle Abwicklung von Bauvorhaben gelten klare Vorgaben, welche im Handbuch für Steuerung und Ausgaben festgehalten sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist für die Finanzkommission zentral, damit Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine korrekte Verwendung der bewilligten Mittel sichergestellt wird.

*Objektabrechnung innerhalb eines Jahres*

Gemäss Handbuch für Steuerung und Ausgaben wird bei einer Ausgabenbewilligung von mehr als 300'000 Franken der Departementsvorsteherin des BVD eine Schlussabrechnung vorgelegt. Innerhalb eines Jahres nach Abschluss eines Objektvorhabens muss eine Objektabrechnung (OA) vorliegen. Diese inkludiert alle Kosten nach Beendigung der Hauptbautätigkeit und Bereinigung aller Nachträgen, allfällige Schadensersatzforderungen, Beseitigung aller Mängel, Beurkundung von allfälligen Land erwerbsgeschäften sowie Vorliegen aller Schlussdokumentationen zum Bauvorhaben. Die Schlussabrechnungen für die Projekte, welche im Jahr 2023 abgeschlossen wurden, sind dementsprechend im Jahr 2024 erstellt worden.

Diese wurden der Finanzkontrolle vorgelegt, welche ausgewählte OA anschliessend einer Revision unterzog. Sieben der 16 Schlussabrechnungen sind begründet verzögert (vier wegen hoher Arbeitsauslastung, eine wegen noch offenen Leistungen und zwei wegen letzten Buchungen im Dezember 2023). Diese werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr 2025 erstellt und periodisch der Finanzkontrolle vorgelegt.

*7 von 16 Schlussabrechnungen verzögert*

### 5.2.6 Mehrwertabgabefonds und Transformationsareale

Der Mehrwertabgabefonds hat in der Zwischenzeit mit 76.2 Mio. Franken beträchtliche Mittel äufnen können. Entsprechend wollte die Finanzkommission wissen, wie sich der Fonds in den kommenden Jahren entwickeln wird. Eine Vorhersage, wie viele Mittel dem Mehrwertabgabefonds durch Transformationsareale in den kommenden Jahren zufließen, ist gemäss Departementsvorsteherin BVD schwierig vorherzusagen. Denn mit der Gemeinnützigkeit und den laufenden Planungen verändern sich die Zahlen erheblich. Letztendlich handle es sich aber auch immer um einen Verhandlungsgegenstand, denn die Bauherrschaft hat ein Interesse, möglichst geringe Mittel zu entrichten und der Kanton strebt eine möglichst faire Abschöpfung an.

*Höhe der zukünftigen Mitteleinflüsse schwierig abschätzbar*

Zurzeit generiert der Fonds mehr Geld, als ausgegeben wird (Einnahmen 2024: rund 26 Mio. Franken / Ausgaben 2024: rund 13.6 Mio. Franken). Es wird erwartet, dass in den nächsten zehn bis 15 Jahren aufgrund der

*Vermögensaufbau in den nächsten 10-15 Jahren*

Transformationsareale hohe Einnahmen generiert werden und damit tendenziell ein weiterer Vermögensaufbau erfolgt. Nach Abschluss dieser Projekte werde der Zufluss wohl aber zurückgehen, weshalb ein temporär höherer Fondsbestand im Sinne der weiteren Entwicklung ist, um nachhaltig daraus Projekte finanzieren zu können.

### 5.2.7 Velospot

Velospot (Intermobility SA und PubliBike SA) ist ein privates Unternehmen, welches in verschiedenen Kantonen ihr Bikesharing-Netzwerk anbietet und das grösste Veloverleihsystem der Schweiz betreibt. In Basel-Stadt wird Velospot durch eine Anschubsfinanzierung, sowie Betriebsbeiträge durch den Kanton subventioniert. Die Nutzung der Velospot-Sharingvelos hat im Jahr 2024 zugenommen. Die ausgewiesenen Abonnemente sind sogenannt «neu abgeschlossene Abonnemente», welche jeweils ein Jahr laufen und nur zum Zeitpunkt des Kaufabschlusses in die Statistik einfließen. Sowohl die Anzahl der Velos wurde seit 2022 von 400 auf 870 gesteigert als auch die Anzahl Fahrten von 16 auf 142 pro Velo erhöht.

Zunahme der Velospot-Nutzung

**Abbildung 5-3: Nutzung Velospot**

Monat	Abonnemente			Fahrten		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Januar	3	37	136	83	936	3'725
Februar	5	35	199	153	869	5'463
März	2	51	268	170	1'294	7'280
April	11	133	524	279	1'385	9'114
Mai	5	251	556	598	2'387	12'088
Juni	9	363	397	623	3'451	14'472
Juli	11	347	522	822	3'498	15'426
August	4	334	271	794	4'688	19'144
September	5	372	127	756	5'325	14'137
Oktober	15	312	112	1'038	5'020	11'382
November	5	195	56	813	4'818	6'622
Dezember	8	138	56	604	3'835	4'982
<b>Summe</b>	<b>83</b>	<b>2'568</b>	<b>3'224</b>	<b>6'733</b>	<b>37'506</b>	<b>123'835</b>

Die Finanzkommission nimmt von diesen Zahlen Kenntnis. Sie hält gleichzeitig aber fest, dass jedes Fahrrad mehr als die Hälfte des Jahres herumsteht (142 Fahrten / Velo im Jahr 2024).

## 5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-1'423.8	-1'382.7	-1'356.7
Betriebsertrag	210.2	202.1	204.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-1'213.6	-1'180.6	-1'152.6
	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Headcount	4'194.2	4'031.2	+163.0

Das Erziehungsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 1'213.6 Mio. Franken aus und liegt 2.8 % über dem Budget. Der um 41.1 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand geht zu 7.3 Mio. Franken auf den Teuerungsausgleich auf den Löhnen zurück. Neben dem Teuerungsausgleich stieg der Personalaufwand aufgrund überdurchschnittlich hoher Stellvertretungskosten für Unterrichtsausfälle um 5.8 Mio. Franken, aufgrund befristeter Massnahmen für Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten um 2.6 Mio. Franken, sowie einer höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Einstiegsgruppen für Flüchtlingskinder der Volksschulen um 2.4 Mio. Franken. Um 2.5 Mio. Franken aufwandmindernd wirkte sich aus, dass die für das Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der integrativen Schule budgetierten Mittel noch nicht eingesetzt werden konnten.

ZBE um 2.8% überschritten

Weitere Mehrkosten ergaben sich beim um 23.3 Mio. Franken höheren Transferaufwand insbesondere aufgrund zusätzlicher Massnahmen zur Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung von 15.5 Mio. Franken und bei der Jugendhilfe von 6.7 Mio. Franken aufgrund von Mehrplatzierungen in Heimen.

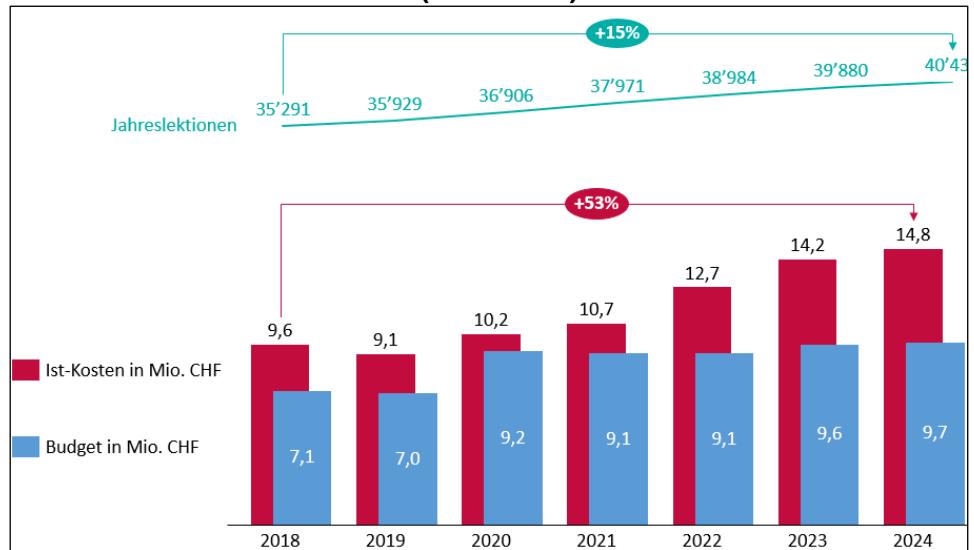
Der um 8.1 Mio. Franken höhere Betriebsertrag bedingt sich durch um 3.2 Mio. Franken höhere Entgelte für die Vermietung der St. Jakobshalle und von Sport- und Schulanlagen. Der um 4.8 Mio. Franken höhere Transferaufwand resultiert aus um 3.1 Mio. Franken höheren Bundesbeiträgen, sowie um 1.9 Mio. Franken höheren Rückerstattungen der Gemeinden Riehen und Bettingen für die Tagesbetreuung

Der Headcount des Erziehungsdepartements beträgt Ende 2024 4'194.2 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 163.0 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 4'031.2 wurde am Stichtag aufgrund des weiteren Ausbaus der Tagesstrukturen nicht ausgeschöpft. Der Anstieg um 163 Stellen ist überwiegend auf den Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Volksschule, den Ersatz der Vorpaktrikumsstellen durch Schulassistenzen und die erste Tranche der Aufstockung der personellen Ressourcen des Kinder- und Jugenddienstes zurückzuführen.

Headcount-Zunahme um 163.0 Stellen

### 5.3.1 Viele offene Fragen zu den hohen Stellvertretungskosten

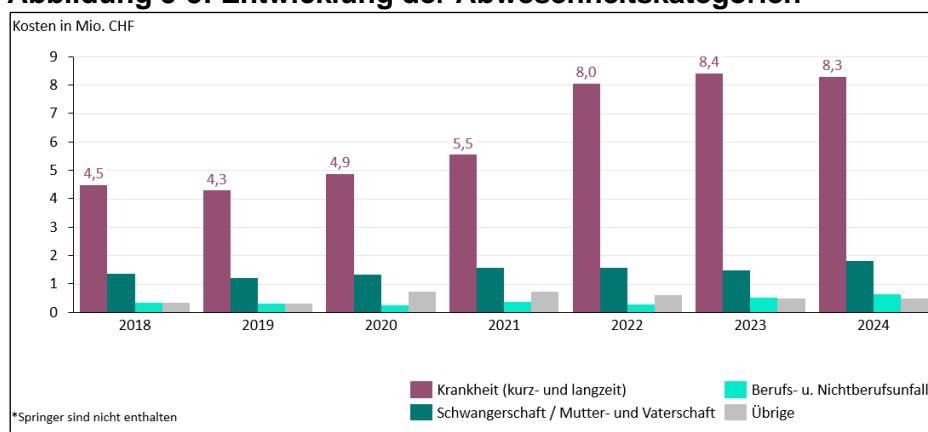
Die Finanzkommission hat sich die Entwicklung der Stellvertretungskosten für Unterrichtsausfälle präsentieren lassen und die Volksschulleitung nach den Gründen und den geplanten Massnahmen zum Umgang mit den hohen Stellvertretungskosten befragt.

**Abbildung 5-4: Abbildung 1: Anstieg der Stellvertretungskosten und Jahreslektionen Volkschulen (Unterricht)**

Wie die Grafik 5-4 zeigt, verzeichnet das ED in den letzten Jahren einen überproportionalen Anstieg an Stellvertretungen. Während der Lektionsanstieg seit 2018 bei 15 % liegt, haben die Stellvertretungskosten um 53 % zugenommen. Dass steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen mehr Lehrpersonen und folglich mehr Ausfälle nach sich ziehen, erklärt somit nur einen kleinen Teil des Anstiegs.

Überproportionaler Anstieg

Eine detaillierte Analyse der weiteren Gründe sei aufgrund der sehr begrenzten Auswertungsmöglichkeiten des Erfassungssystems PLS und des Datenschutzes nicht möglich, weswegen das ED lediglich Mutmaßungen über weitere Faktoren anstellen kann. Das ED nennt dazu die Erhöhung des bezahlten Urlaubs bei Betreuungsgästen von sechs auf zehn Tage seit 2021, die Verdoppelung des Vaterschaftsurlaubs von zwei auf vier Wochen seit 2022, sowie der Abbau von angesammelten Lektionen- und Ferienguthaben.

**Abbildung 5-5: Entwicklung der Abwesenheitskategorien**

Wie die Grafik 5-5 zeigt, sind es aber vor allem die Krankheitsabwesenheiten, die seit 2022 sprunghaft zugenommen haben und in den letzten drei Jahren Stellvertretungskosten von jährlich über 8 Mio. Franken verursachten. Verglichen mit den 4.5 Mio. Franken 2018 haben sich die Kosten für Krankheitsausfälle fast verdoppelt. Inwiefern es sich dabei um eine

Krankheitsabwesenheiten seit 2022 sprunghaft angestiegen

Nachwirkung der Covid-Pandemie handelt und ob dieser Effekt auch in den anderen Departementen zu beobachten oder spezifisch für die Volkschulen ist, kann das ED nicht beantworten.

Das ED wird nun eine Arbeitsgruppe einsetzen, die prüft, wie zum einen die Erfassung der Stellvertretungen verbessert und wie auf dieser Grundlage eine transparente Analyse der Ursachen für die hohen Krankheitsausfälle vorgenommen werden kann, ohne dabei den Datenschutz zu verletzen. So sollen zukünftig mehr Kategorien für die Erfassung der Abwesenheiten geschaffen und zwischen kurz- und langfristigen Krankheitsausfällen differenziert werden können.

Die Finanzkommission begrüßt diese Massnahme, stellt zugleich aber die Frage, warum diese Analyse erst jetzt vorgenommen wird. Schliesslich wurde der sprunghafte Anstieg der Krankheitsausfälle schon 2022 verzeichnet. Für die Finanzkommission ist nicht verständlich, warum die Arbeitsgruppe nicht schon unter der vorherigen Departementsleitung eingesetzt wurde, wo doch offensichtlich ist, dass ohne ein genaueres Verständnis des Anstiegs, keine Massnahmen zu dessen Bewältigung getroffen werden können.

Die vom ED für eine eventuelle Prüfung erwähnten Massnahmen richten sich primär auf den Abbau der Kosten (etwa eine teilweise Lockerung der Beschulungspflicht). Bezuglich Massnahmen, die die Gesundheit des Personals verbessern, verweist das ED auf die bereits jetzt existierenden Beratungs- und Freizeitangebote. Die Nachfrage, ob die häufigeren Krankheitsfälle auch zur Inanspruchnahme von mehr Beratungen geführt haben, konnte nicht beantwortet werden.

Schliesslich stellt sich der Finanzkommission die Frage, warum die seit drei Jahren markant höheren Stellvertretungskosten nicht schon früher Eingang in die Budgetierung erhalten haben. Sie begrüßt, dass die Mehrkosten im Budget 2025 mit zusätzlichen 2.0 Mio. Franken eingerechnet worden sind und damit mehr Kostenwahrheit hergestellt wird.

*Höhere Stellvertretungskosten nicht budgetiert*

### **5.3.2 Zunehmend belastete Kinder und Jugendliche**

An unterschiedlichen Stellen im Jahresbericht kommt das zunehmend anspruchsvolle Umfeld der Schulen und insbesondere die Belastung der Kinder und Jugendlichen zum Ausdruck. So führten die Mehrkosten für befristete Massnahmen in Notsituationen zu einer Budgetabweichung von 2.6 Mio. Franken, was zeigt, dass immer mehr Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten eingeschult werden.

In der Schulsozialarbeit (SSA) ist die personelle Situation seit Jahren angespannt. Dies führt in der SSA vermehrt zu Ausfällen aufgrund der Überbelastung der Mitarbeitenden. Dabei kommt der SSA aus Sicht der Volkschulleitung eine zentrale Rolle zu, auch deshalb, weil sie bis zu einem gewissen Grad die im Gesundheitsbereich fehlenden Angebote für psychisch belastete Kinder und Jugendliche auffängt. Aktuell fehlen gemäss dem ED drei Vollzeitstellen, die für 2026 erneut beim Regierungsrat beantragt werden. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass eine Prüfung der personellen Ressourcen der SSA angezeigt ist.

*Personelle Situation  
SSA angespannt*

*Lehrabschlussquote  
um 7% unterschritten*

Die für 2024 prognostizierte Lehrabschlussquote wurde um 7 % unterschritten. Gemäss dem ED zeigten sich hier die gleichen gesellschaftlichen Herausforderungen wie an den Schulen. So brauchen zunehmend mehr Jugendliche mehr Zeit, um das geforderte Niveau zu erreichen und können erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Lehrabschlussprüfung geschickt werden. Zudem sorgen zahlreiche Lehrabbrüche weiterhin für eine zu tiefe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II. Die Finanzkommission begrüsst, dass das ED, neben dem Projekt Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell (LiB), einen Masterplan Berufsbildung erarbeiten wird und die Berufsbildung insgesamt stärken will.

Auch die erneut über Budget liegenden Kosten in der Jugendhilfe zeigen einen zunehmenden Handlungsbedarf. Seit 2020 steigen die Fallzahlen in der stationären Hilfe zur Erziehung. Auch macht die Komplexität der Fälle häufiger ein kostenintensiveres Betreuungssetting notwendig. Wie das ED berichtete, nehmen die Fallzahlen seit Sommer 2024 nicht mehr so stark zu wie in den Vorjahren. Die Finanzkommission wird sich berichten lassen, ob es sich dabei um eine längerfristige Entwicklung handelt.

*Handlungsbedarf bei der Jugendhilfe*

### **5.3.3 Schulraumplanung**

Die Finanzkommission hat sich wie schon 2024 über den Stand der Schulraumplanung informieren lassen und nimmt zur Kenntnis, dass der Handlungsbedarf von der seit eineinhalb Jahren amtierenden Leitung identifiziert und angegangen worden ist. Verschiedene Gremien und Projekte wurden neu aufgestellt und im Portfoliomangement bei der IBS wurden die personellen Ressourcen gestärkt. Weiterhin eine Herausforderung aus Sicht des ED ist der personelle Unterbestand im Team Ressort Schulen im BVD, was Priorisierungen notwendig macht.

Das neue Prognosetool des Statistischen Amtes und des BVD wird laufend verbessert und biete Fortschritte für die Nutzungsstrategie des ED. Es ermögliche, stärker zu agieren als nur zu reagieren. Die IBS erstellt analog zur Nutzerstrategie eine Teilportfoliostrategie, womit beiderseitig mehr Synergien genutzt werden können, bspw. auch was Zwischennutzungen betrifft. Im Drei-Rollen-Modell wird eine Roadmap für die Projektsteuerung Schulen und eine Strategie für den Ausbau von Kindergärten und Tagesstrukturen ausgearbeitet.

*Neue Nutzer- und Teilportfoliostrategie*

Aktuell sind bei vielen Schulbauten keine Verzögerungen zu verzeichnen. Die Schaffung von neuem Schulraum bleibt aber, nicht zuletzt im begrenzten Stadtraum, eine Herausforderung. In den nächsten Jahren müssen mehrere Schulhäuser umfassend saniert und neue Schulhäuser gebaut werden – dafür werden Provisorien und kleinere Rochadeflächen und entsprechende Mehrkosten unumgänglich sein. Wenn der Bau der Entwicklung des Bedarfs hinterherhinkt, muss der Bestand stärker belegt werden. Aktuell zeigt sich dies etwa bei den Tagesstrukturplätzen, wo die Nachfrage sprunghaft zugenommen hat, ohne dass der zusätzliche Raum vorhanden ist, wodurch rechnungsrelevante Überbelegungen unvermeidbar sind.

*Schulraumplanung mehrheitlich im Zeitplan*

### 5.3.4 Zahlung an den Gewerbeverband ohne gültigen Grossratsbeschluss

Für das Talentförderprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt hatte der Grosse Rat im Januar 2025 eine Ausgabe von insgesamt 340'000 Franken (85'000 Franken p.a.) für die Jahre 2024 bis 2027 bewilligt (Geschäft Nr. 24.1513). Auf voreilige Rechnungsstellung des Gewerbeverbands erfolgte jedoch bereits im Dezember 2024 eine erste Zahlung des Erziehungsdepartements in Höhe von 20'000 Franken. Dies obwohl zu diesem Zeitpunkt kein Beschluss des Parlamentes vorlag. Am 28.01.2025 folgte eine zweite Überweisung in Höhe von 85'000 Franken. Wie die Finanzkontrolle feststellte, hatte der Gewerbeverband für das erste Projektjahr insgesamt 105'000 Franken erhalten, obwohl nur 85'000 Franken vorgesehen waren.

«Unternehmer Campus» - Rückzahlung erfolgt

Die Finanzkommission liess sich am Hearing erklären, wie es zu dieser Reihe an Verfehlungen kam. Das Departement erklärte, dass als die zweite Rechnung beim ED einging, übersehen wurde, dass bereits 20'000 Franken in Rechnung gestellt und überwiesen waren. Der zu viel überwiesene Betrag wurde danach umgehend nach Feststellung vom ED zurückverlangt. Der Genehmigungsprozess für Rechnungen wurde nun so angepasst, dass die für die Leistungsvereinbarung verantwortliche Person im SAP Workflow hinterlegt ist und zukünftig die Rechnungen nach Eingang genehmigen wird. Entsprechende Fehler können somit künftig vermieden werden. Die Finanzkommission hält fest, dass die Erwartung besteht, dass solche Fälle nicht wieder vorkommen.

## 5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-167.0	-169.7	-156.4
Betriebsertrag	43.3	44.8	39.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-123.7	-125.0	-116.5
		31.12.2024	31.12.2023
Headcount	605.2	579.3	+25.9

Das Finanzdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 123.7 Mio. Franken aus und liegt mit 1.0 % leicht unter dem Budget. Der tiefere Personalaufwand wurde insbesondere durch den Einkauf der erforderlichen IT-Dienstleistungen teilweise kompensiert.

ZBE um 1.0% unterschritten

Der budgetierte Personalaufwand wurde aufgrund von Vakanzen insbesondere bei der IT BS und verzögerten Stellenbesetzungen in verschiedenen Dienststellen unterschritten.

Der Headcount des Finanzdepartements beträgt Ende 2024 605.2 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 25.9 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 626.3 wurde am Stichtag aufgrund von Vakanzen und noch nicht besetzten Stellen nicht ausgeschöpft. Die IT BS konnte mit einer Rekrutierungsoffensive viele offene Stellen besetzen, weswegen der Anstieg im Kalenderjahr 2024 hoch erscheint.

Headcount-Zunahme um 25.9 Stellen

#### 5.4.1 Generalsekretariat

Die Finanzkommission hat sich zu den Umständen des wiederholt ausgezeichneten Ratings der Kreditwürdigkeit des Kantons erkundigt. Gemäss dem letzten Ratingbericht ist das AAA-Rating von Basel-Stadt «mit stabilem Ausblick» bestätigt worden. Als mögliche Risiken ist ein allfälliger deutlicher Anstieg der Verschuldung, etwa durch weiter anhaltend hohe Investitionen, genannt worden, was mittelfristig zu einer Herabstufung führen könnte.

Standard & Poor's Rating AAA

#### 5.4.2 Finanzverwaltung

Die Finanzkommission hat sich nach dem Stand der Integration des Versicherungsmanagements in die Verwaltung (Insourcings der ehemaligen Rimas AG) erkundigt. Das Versicherungsmanagement wurde zum 1. Januar 2025 in die eigene Organisation integriert, wobei Dienstleistungsangebot und Mitarbeitende der Rimas AG unverändert übernommen wurden. Die grösste Herausforderung ist dabei die parallele Bewältigung des Tagesgeschäfts, die IT-Integration und die personelle Umstellung gewesen. Erste Vorteile des Insourcings sind bereits erkennbar: Schnellere Entscheidungswege, vereinfachte Aufsicht und Buchhaltung, bessere Koordination sowie Synergien beim Management, IT, Datenschutz, Recht und HR. Für eine abschliessende Bewertung ist es noch zu früh, die bisherigen Erfahrungen stimmen aber positiv.

Versicherungsmanagement (Insourcings Rimas AG)

#### 5.4.3 IT BS

Als Schwerpunktthema hat sich die Finanzkommission über das Security Operations Center (SOC) informieren lassen. Beim SOC der kantonalen Verwaltung handelt es sich um eine zentrale Einheit zur Überwachung, Erkennung und Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse in der IT-Infrastruktur. Im SOC werden sicherheitsrelevante Daten aus verschiedenen Quellen analysiert, um Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Aktuell besteht das SOC-Team aus drei Mitarbeitenden. Langfristig ist eine schrittweise Erweiterung nach einem mehrstufigen Modell geplant. Zukünftig sollen dedizierte SOC-Analysten, ein SOC-Manager und weitere Spezialisten hinzukommen, um die Sicherheitsmassnahmen und die Cyber-Resilienz der Verwaltung zu verbessern. Das SOC der kantonalen Verwaltung hat erfolgreich eine Reihe von Cyberangriffen und sicherheitsrelevanten Vorfällen abgewehrt, darunter vor allem Phishing-Angriffe, Malware-Infektionen und unautorisierte Zugriffsversuche auf interne Systeme. Das SOC des Kantons Basel-Stadt befindet sich noch im frühen Stadium, weshalb die Statistiken und Berichterstattung über die Aktivitäten aktuell in einer Aufbauphase sind. Zudem umfasst das SOC noch nicht alle Departemente. Die Effektivität des SOC wird durch Kennzahlen, wie die Anzahl bearbeiteter Vorfälle und die Art der Bedrohungen gemessen. Ein monatlicher Bericht über die Sicherheitslage in der kantonalen Verwaltung sowie die Aktivitäten des SOC wird erstellt, um die Sicherheit kontinuierlich zu überwachen und gezielte Verbesserungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung des SOC und der Abwehrmechanismen abzuleiten.

Security Operations Center SOC

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Einführung von Microsoft 365 (M365). Aus Sicht der Finanzkommission stellt die Einführung von M365 eine strategische Investition dar, die sowohl Chancen als auch Risiken

Microsoft 365

birgt. Die initialen Kosten umfassen die Implementierung, Schulungen und Anpassung der IT-Infrastruktur. Hinzu kommen langfristige Lizenzgebühren, die eine wiederkehrende finanzielle Belastung darstellen können.

Auf der positiven Seite biete gemäss FD M365 erhebliche Einsparungspotenziale. Die Modernisierung der IT-Infrastruktur ermöglicht effizientere Arbeitsprozesse und optimierte Kollaborationsmöglichkeiten. Diese können Doppelarbeiten reduzieren, Arbeitszeit einsparen und überflüssige IT-Systeme ablösen, wodurch Betriebskosten wie Wartung und Support sinken. Langfristig könnten diese Effizienzgewinne die initialen Ausgaben überkompensieren.

Ein weiterer Vorteil liege in der Reduktion von IT-Sicherheitsrisiken. M365 verbesserte mit Massnahmen wie Zwei-Faktor-Authentifizierung und Verschlüsselung die Sicherheit vor Cyberangriffen und Datenlecks, welche erhebliche finanzielle Schäden verursachen könnten. Die Risikominimierung trägt somit direkt zur finanziellen Stabilität bei.

*Reduktion von IT-Sicherheitsrisiken mit M365*

Im Bereich Datenschutz äusserte die Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Stadt Bedenken hinsichtlich des möglichen Zugriffs durch US-Behörden (CLOUD Act, FISA) und des Verlusts der Datenhoheit. Um diese Risiken zu mitigieren, werden besonders schützenswerte Daten primär in lokalen Fachanwendungen verarbeitet. Daten mit sehr hohem Schutzbedarf oder als „geheim“ eingestufte Inhalte bleiben vollständig von der Cloud-Nutzung ausgeschlossen. Zudem gewährleisten technische Massnahmen wie der Customer Key und die Lockbox die Kontrolle über die Datenhoheit.

*Bedenken des Datenschutzes*

Gestützt wird die Entscheidung auf zwei Gutachten. Eine Rechtsgrundlagenanalyse einer Kanzlei kam zum Schluss, dass keine neuen Gesetze erforderlich sind und die bestehenden Datenschutz- und Auftragsbearbeitungsregeln ausreichen. Ergänzend bewertete ein Memorandum einer US-amerikanischen Kanzlei die Wahrscheinlichkeit eines Zugriffs durch US-Behörden als äusserst gering (<5 %). Diese fundierten Einschätzungen stärken die Grundlage für die Entscheidung.

*Zwei Gutachten*

Die Mitglieder der Finanzkommission bewerten die Einführung von M365 unterschiedlich. Eine sorgfältige Überwachung der Kostenentwicklung sowie der Abhängigkeitsrisiken ist essenziell, um die finanzielle Tragbarkeit zu gewährleisten.

## 5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-624.9	-611.3	-608.7
Betriebsertrag	26.3	25.2	26.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-598.7	-586.2	-582.0
		31.12.2023	Differenz
Headcount	256.0	253.7	+2.3

Das Gesundheitsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 586.2 Mio. Franken aus und liegt damit um 2.1 % über dem Budget. Der höhere Transferaufwand ist insbesondere auf höhere

*ZBE um 2.1% überschritten*

Ergänzungsleistungen für Personen in Pflegeheimen und höhere Beiträge an die Spitäler für stationären Behandlungen zurückzuführen.

Der Headcount des Gesundheitsdepartements beträgt Ende 2024 256.0 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 2.3 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 253.7 Stellen wurde am Stichtag aufgrund von Vakanzen nicht ausgeschöpft. Der besagte Anstieg um 2.3 Stellen erfolgte in den Bereichen Finanzen, Medizinische Dienste und Gesundheitsversorgung.

Headcount-Zunahme um 2.3 Stellen

### 5.5.1 Verfassungsartikel Pflege

Das seit dem 1. Juli 2024 in Kraft getretene neue Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege will die Ausbildungsabschlüsse von diplomierten Pflegepersonen in den Höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH) durch Beiträge der Kantone und des Bundes deutlich erhöhen, indem die praktische Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen gefördert, Studierende mit Ausbildungsbeiträgen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes unterstützt und die Zahl der Ausbildungsplätze an HF und FH erhöht werden. Bei der Umsetzung dieses Bundesgesetzes über die geplante Laufzeit von acht Jahren wird daher von einem Ausbau der Ausbildungsleistung ausgegangen. Dementsprechend können keine jährlichen Fixkosten angegeben werden.

Inkrafttreten des Bundesgesetzes

Für die Förderung der der Ausbildung in der Pflege HF und FH beteiligt sich der Bund aktuell mit maximal 50 % an den Gesamtkosten. Der Kanton geht dabei in Vorleistungen und erhält die Beiträge vom Bund zurückgestattet. Der Bund behält sich vor, Kürzungen am Gesamtbudget sowie an der prozentualen Beteiligung der Kantonskosten über die geplante Laufzeit von acht Jahren vorzunehmen. Die definitiven Beiträge des Bundes werden in jährlichen Einzelverträgen zwischen Kanton und Bund vereinbart. Im Budget 2025 wurden 4.2 Mio. Franken an Beiträgen eingestellt, vom Bund werden 1.6 Mio. Franken an Beiträgen erwartet, ab 2026 werden die Beiträge deutlich erhöht werden müssen. Im Rahmen des Budgetprozesses müssen die beiden zuständigen Departemente (Gesundheits- und Erziehungsdepartement) die jeweils verfügbaren Ist-Zahlen so überwachen, dass rechtzeitig für das Folgejahr allfälliger Anpassungsbedarf im Verordnungsrecht Rechnung getragen werden kann.

Kostenteilung mit Bund auf Zeit

## 5.5.2 Gesundheitsversorgung

Abbildung 5-6: Transferaufwand Gesundheitsversorgung

	2024 Rechnung	Budget	Abw. %	2023 Rechnung	Abw. %
Beiträge Spital stationär	327.4	320.0	2.3%	319.5	2.5%
GWL-Beiträge Spitäler	63.1	62.1	1.6%	62.2	1.3%
übrige Beiträge inkl. UZB und UPK Hometreatment*	16.4	17.1	-4.2%	14.3	14.8%
<b>Total Transferaufwand Spitalfinanzierung</b>	<b>406.8</b>	<b>399.2</b>	<b>1.9%</b>	<b>396.0</b>	<b>2.7%</b>
Restfinanzierung Pflegeheime	50.2	48.0	4.5%	48.7	2.9%
Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen	64.9	58.8	10.4%	61.6	5.4%
Spitex Restfinanzierung mit Leistungsauftrag	16.5	18.5	-10.9%	15.5	6.0%
Spitex Restfinanzierung nach kvg	6.2	5.3	17.1%	5.3	17.1%
übrige Beiträge Pflegefinanzierung	4.5	5.5	-17.1%	3.9	17.2%
Rückforderungen MiGel Kosten	0.9	0.0		1.6	-43.1%
<b>Total Transferaufwand Pflegefinanzierung</b>	<b>143.2</b>	<b>136.1</b>	<b>5.2%</b>	<b>136.6</b>	<b>4.8%</b>
Verfassungsartikel Pflege - Ausbildungsoffensive**	1.7	1.7	0.0%	0.0	
Mehr- und Zusatzkosten Covid	0.0	0.0		-1.2	-100.0%
Abdeckung Auslastungsspitzen USB	0.4	0.0		0.2	166.7%
<b>Total übrige Kosten</b>	<b>2.1</b>	<b>1.7</b>	<b>23.8%</b>	<b>-1.1</b>	<b>-298.1%</b>
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>552.1</b>	<b>537</b>	<b>2.8%</b>	<b>531.6</b>	<b>3.9%</b>

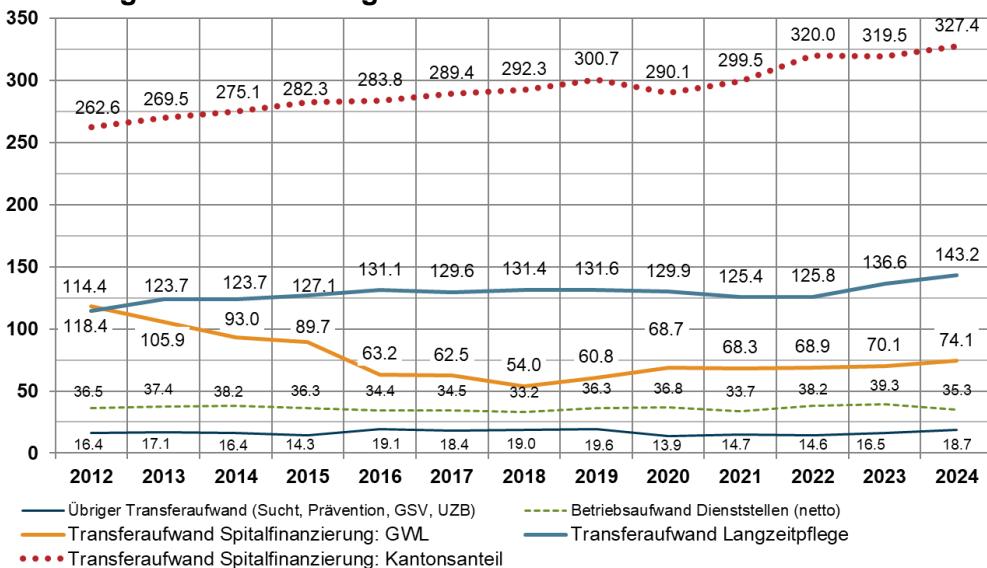
\*UZB, Hometreatment, AdvantAGE UAEP, IOB, Clinova

\*\* inkl. Rückstellung 1.5 Mio.

Die stationäre Spitalversorgung machte auch im Berichtsjahr den grössten Teil des Transferaufwandes aus. Von den 327.4 Mio. Franken Gesamtkosten entfallen auf die Akutsomatik in den Spitälern 246 Mio. Franken, auf den Bereich der Rehabilitation 32.4 Mio. Franken und auf die Versorgung in der Psychiatrie 49.2 Mio. Franken. Im Vergleich zur Rechnung 2023 stiegen die Kosten in der Akutsomatik um 5.3 % beziehungsweise 13.9 Mio. Franken, dagegen sanken die Kosten in der Rehabilitation um 18.8 % beziehungsweise 7.8 Mio. Franken. In der Psychiatrie stiegen die Kosten nur leicht um 0.2 % beziehungsweise um 2.1 Mio. Franken.

Stationäre Spitalversorgung

Abbildung 5-7: Entwicklung ZBE GD 2012-2024



Der Trend der steigenden Kosten in der stationären Spitalversorgung hält weiterhin an. Im Mehrjahresvergleich der letzten zehn Jahre liegt der Anstieg in diesem Bereich mit 1.56 % leicht über dem Wachstumspfad des ZBE.

Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen (EL) für Personen in Pflegeheimen sind in den Jahren 2018 – 2021 deutlich gesunken (von rund 67.2 Mio. Franken im Jahr 2018 auf 58.2 Mio. Franken im Jahr 2021). Seit dem Jahr 2022 ist eine Trendumkehr festzustellen. Während der Rückgang der Ausgaben insbesondere auch mit einem Rückgang der durchschnittlichen Anzahl EL-Beziehenden einherging (um ca. 12 %), sind diese seither mehr oder weniger konstant geblieben (ca. 1550 EL-Beziehende im Jahresdurchschnitt). Der verzeichnete Anstieg der EL-Kosten für Personen in Pflegeheimen ist somit auf die Höhe der Ansprüche zurückzuführen. Die höheren Ansprüche begründen sich mit dem Rückgang der durchschnittlichen Pro-Kopf Vermögen der EL-Beziehenden. Dieser Rückgang ergibt sich aus der mit der EL-Reform geschaffenen tieferen Vermögensgrenze, wodurch das Vermögen der EL-Beziehenden stärker aufgezehrt wurde. Gleichzeitig sind tiefere durchschnittlichen Jahreseinkommen und teuerungsbedingt, steigende Pensions- und Betreuungstaxe zu verzeichnen. Es ist auch für die Folgejahre mit einem moderaten, aber stetigen Wachstum von rund 4 % zu rechnen. Dieses entspricht etwa dem durchschnittlichen Wachstum der Kosten der EL/AHV zu Hause pro Person der letzten drei Jahre.

*Ergänzungsleistungen  
in Pflegeheimen*

Die Kosten in der spitälexternen Gesundheitsversorgung (Spitex) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Bei der Spitex-Restfinanzierung mit Leistungsauftrag ergaben sich Mehrkosten von 6.45 % beziehungsweise 1 Mio. Franken, bei der Spitex-Restfinanzierung nach KVG waren es Mehrkosten von 17 % beziehungsweise 0.9 Mio. Franken. Die Kostensteigerung steht in einem gewissen Widerspruch zu den im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gesunkenen Zahlen bei den Leistungsbeziehenden. Der Widerspruch erklärt sich durch den Umstand, dass Spitex-Organisationen nach KVG bis zu fünf Jahre nach Erbringung der Leistung Rechnungen stellen können. So entspricht die veröffentlichte Zahl der Kundinnen und Kunden nicht der effektiven Zahl, sondern der Zahl der bis Ende Januar 2025 abgerechneten Klienten 2024.

*Spitex*

Parallel dazu ist die Belegung der Pflegeheimplätze stabil. Festzustellen ist in den Pflegeheimen über die letzten Jahre aber einerseits eine leichte Zunahme der durchschnittlichen Pflegestufe (Fall-Mix in Pflegeheimen wird komplexer), und andererseits eine leichte Zunahme von ausserkantonalen Bewohnenden (in BS freie Heimplätze, in umliegenden Kantonen knappes Angebot). Beide Entwicklungen deuten darauf hin, dass das Prinzip «ambulant vor stationär» für die baselstädtische Bevölkerung in der Langzeitpflege weiterhin greift.

*Belegung in Pflegeheimen*

### **5.5.3 Spitalplanung**

Bezüglich der Investitionen in die Spitalneubauten Klinikum 2 (K2) und Klinikum 3 (K3) ist für das Berichtsjahr insbesondere auf die Überprüfung der Einhaltung der Tragbarkeitsgrenzen für die Neubauten K2 und K3 (plus Fortschreibung Teuerung) in der Höhe von 1.7 Mrd. Franken hinzuweisen. Dies machte offenbar eine Kostenoptimierung für den Neubau des K3 notwendig, die aktuell eine angepasste Planung unter Verzicht

*Verzicht auf Turm des  
geplanten Klinikums 3*

des geplanten Turmes des K3 zur Folge hat. Die Planungsanpassung umfassen massgeblich neu geplante, effizientere Leistungserbringung (kurze Wege, Konzentration möglichst vieler Leistungen auf dem Campus) sowie Prozessoptimierungen, Ambulantisierungen und Verdichtungen, womit auf rund 6400 m<sup>2</sup> Nutzfläche verzichtet werden kann.

Unbesehen eines gewissen Erstaunens, dass innerhalb relativ kurzer Zeit doch sehr massgebliche Anpassungen an der früheren Spitalplanung «Campus Gesundheit» gemacht werden konnten und offenbar auch mussten, begrüsst die Finanzkommission die überarbeitete und kostenoptimierte Planung des K3 durch das Universitätsspital.

## 5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-443.9	-435.4	-425.6
Betriebsertrag	141.4	139.9	132.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-302.5	-295.4	-292.7
	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Headcount	1'725.4	1'713.5	+11.9

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 302.5 Mio. Franken aus und liegt damit 2.4 % über dem Budget.

ZBE um 2.4% überschritten

Beim Sach- und Betriebsaufwand fallen höhere Kosten aufgrund der gestiegenen Anzahl an Hafttagen an. Strukturelle Mehrkosten sind bei der IT der Kantonspolizei zu verzeichnen. Höherer Aufwand ergab sich zudem in diversen Bereichen aufgrund von Umzügen und der Reorganisation des Bereichs Services.

Der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements beträgt Ende 2024 1'725.4 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 11.9 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 1'918.5 wurde am Stichtag um insgesamt 193.1 Stellen unterschritten. Vakanzen waren insbesondere bei der Sanität (-27), im Amt für Justizvollzug (-37) und bei der Kantonspolizei (-129) zu verzeichnen. 110 Mitarbeitende befanden sich per Ende 2024 in tertiärer Ausbildung. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr geht zu 20.5 Stellen auf die Staatsanwaltschaft zurück. Dagegen wurden im Departementsstab 4 Stellen reduziert und bei der Kantonspolizei führt die Fluktuation zu einer Abnahme des Personalbestands um 7.5 Stellen. Weiter wurden 0.8 Stellen für das Gewaltmonitoring zum PD transferiert.

Headcount-Zunahme um 11.9 Stellen

### 5.6.1 Abschreibungen

Die Abschreibungen fielen um rund 4.4 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Bei der Budgetierung wurde auf Erfahrungswerte vergangener Jahre zurückgegriffen, welche im Berichtsjahr entsprechend der effektiven Erwartung korrigiert wurden. Die diesjährigen Abweichungen werden einerseits mit Kostensteigerungen bei den effektiv getätigten Investitionen und andererseits durch Neubeurteilungen der erwarteten Lebensdauer begründet.

Höhere Abschreibungen

### 5.6.2 Externe Dienstleistungen und Beratungen

Die Finanzkommission erkundigte sich, was die Gründe für den vermehrten Zugriff auf externe Beratungs- und Dienstleistungen sind und um was für Leistungen es sich handelt. Der Rückgriff auf externe Dienstleistungen erfolgt gemäss JSD aufgrund von internem Ressourcenmangel und/oder fehlender spezialisierter Fachkenntnisse innerhalb des entsprechenden Themenbereichs. Beauftragt werden vor allem Dienstleister im Bereich IT und der Projektunterstützung aber auch für administrativen Arbeiten beispielweise bei der Erstellung von Zeugnissen. Im Berichtsjahr 2024 wurden polizeiliche Aufgaben nur bei der Spitalbewachung externalisiert.

Ressourcenmangel  
und fehlende Fach-  
kenntnisse

**Abbildung 5-8: Externen Dienstleistungen (ohne Spitalbewachung)**

Art der Dienstleistung	Ausgaben Fr. (ca.)
Unterstützung bei strategischer Führung	260'000
Unterstützung bei der Administration	190'000
Unterstützung bei IT-Projekten	347'000
Total	797'000

### 5.6.3 Immobilienstrategie(n)

Das JSD hat nicht eine departementsübergreifende Immobilienstrategie, da sich die Kernaufgaben der verschiedenen Dienststellen zu stark von einander unterscheiden. Vielmehr sind es mehrere, auf die einzelnen Bedürfnisse der einzelnen Bereiche abgestimmte Immobilienstrategien. Diese Teilstrategien wurden bis anhin durch die Dienststelle «Services» gesteuert. Mit der Zusammenführung der Stabsbereiche «Services» und «Generalsekretariat» per 2025 wird die Steuerungsfunktion innerhalb und zwischen den verschiedenen Immobilienstrategien nochmals verstärkt. Dieser Schritt wird von der Finanzkommission sehr begrüßt. So zeigte sich beispielsweise die Umsetzung der Zwei-Zentralen-Strategie, insbesondere beim Umbau- und der Instandsetzung des Spiegelhof (Projekt UMIS) als grosse Herausforderung. Es kam bekanntlich zu baulichen Verzögerungen und Mehrkosten durch Projektänderungen. Diese sind u.a. auch auf eine mangelhafte Projektorganisation und Priorisierung der Bestellung zurückzuführen. Die Finanzkontrolle hält dies ausführlich und deutlich in ihrem Prüfbericht fest. Die Mehrkosten durch Bestellungsänderungen von Seiten der Nutzerin belaufen sich auf rund 3.5 Mio. Franken beziehungsweise rund 40% der gesamten Projektänderungskosten. Hinzukommt die Aufstockung und das «Open Space» Konzept, welches für sich betrachtet rund 5 Mio. Franken Mehrkosten verursachte, und von der ursprünglich vorgesehenen Nutzung nicht wirklich erwünscht war. Diese Umstände zeigen, dass für die Umsetzung der Immobilienstrategien eine hohe Priorität bei der Bestellung und eine entsprechende klare Steuerung, beispielsweise durch finanzielle Übersichten notwendig sind. Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der Koordinationsfunktion durch die Reorganisation der Stabsbereiche erhöht werden kann.

Mehrere Immobilienstrategien für die einzelnen Bereiche

Auch dieser Schritt wird von der Finanzkommission begrüßt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Kommission die Frage, wie sich das «Drei-Rollen-Modell» verstärken lässt, damit der Abgleich der strategisch erarbeiteten Nutzungsbedürfnissen mit dem entsprechenden Raumbedarf in

kantonalen sowie externen Gebäuden optimiert beziehungsweise vereinfacht werden kann.

#### **5.6.4 Personalbestand Kantonspolizei**

Die Finanzkommission monierte bei der Jahresrechnung 2023, dass der Personalaufwand trotz starkem Unterbestand über dem Budget liegt und dass diese Budgetpraxis zu prüfen ist. Die Jahresrechnung 2024 zeigt nun einen Personalaufwand von 283.5 Mio. Franken. Damit liegt der Aufwand immer noch 1.7 Mio. Franken über dem Budget und gegenüber der Rechnung 2023 um 11.2 Mio. Franken höher. Gleichzeitig ist der Unterbestand bei der Kantonspolizei aber weiter um zehn auf 130 Stellen gewachsen. Das JSD begründet die höheren Personalkosten mit systembedingten Effekten wie der Teuerung von 1.5 Mio. Franken oder bewussten Personalentscheidungen. Die Finanzkommission ist nach wie vor der Meinung, dass diese Budgetpraxis zu prüfen ist. Auch erwartet die Finanzkommission eine Auswertung über die Wirkung der im Frühling 2023 gewährten Arbeitsmarktzulagen.

*Personalbestand weiterhin unbefriedigend*

#### **5.6.5 Unmittelbare finanzielle Auswirkungen «Bericht Schefer»**

Das JSD führte aus, dass neben der Erstellung des Berichts auch Kosten für die externe Begleitung des Kulturwandels im Jahr 2025 anfallen. Zu diesen Kosten fallen auch Kosten für Personalmassnahmen (Abgangsentschädigungen, interimistische Besetzungen und juristische Begleitung) an. Gesamthaft wurden kurzfristige Rückstellungen für pendente Personalmassnahmen über 1.9 Mio. Franken gebildet. Für die kommenden Jahre werden keine signifikanten Zusatzkosten aufgrund des Berichts mehr erwartet.

*Kurzfristige Rückstellungen von 1.9 Mio. Franken*

#### **5.6.6 Rekrutierung Kantonspolizei und Rettung**

Die Finanzkommission erkundigte sich nach den Gründen für den Rückgang der Beiträge an die Polizeischule Hitzkirch (IPH) um 400'000 Franken. Das JSD führte aus, dass die Leistungspauschale an die Polizeischule nach dem Tragfähigkeitsprinzip mit drei Faktoren berechnet wird. Das JSD erklärte, dass der Anstieg der Einwohnerzahl bei gleichzeitigem Rückgang der Teilnehmertage der Aspiranten und Aspirantinnen und der Verringerung der Korpsgrösse, insgesamt zu einer leichten Reduktion der Ausbildungsbeiträge für Basel-Stadt führte. Im Jahr 2024 standen bei der Kantonspolizei 51.2 Personen in Ausbildung, das geplante Niveau von 62.7 konnte damit nicht erreicht werden. Das JSD führte aus, das zunehmend in die Rekrutierung investiert werde, sich diese aber schwierig gestalte. Dies sei schweizweit eine Herausforderung, vor welcher viele Polizeikorps stehen.

*Herausforderung bei der Rekrutierung*

Die Finanzkommission begrüßt die Forcierung der Rekrutierungsbemühungen, liegt doch hier ein grosses Potential, den Personalbestand zukünftig zu erhöhen.

**Abbildung 5-9: Geplante/erreichte Rekrutierungszahl Kantonspolizei**

Tertiäre Ausbildung KAPO	2024	2025	2026	2027	Einheit
Total SOLL (Budget)	64.7	65.2	76.3	82.5	FTE
- Polizei in Ausbildung	62.7	62.7	72.1	78.3	FTE
- Sicherheitsassistenz	2.0	2.5	4.2	4.2	FTE

Tertiäre Ausbildung KAPO	2024	2025	2026	2027	Einheit
Total IST	53.7				FTE
- Polizei in Ausbildung	51.2				FTE
- Sicherheitsassistenz	2.0				FTE

Bei der «Rettung» konnten die geplanten Rekrutierungszahlen im Jahr 2024 erreicht werden.

**Abbildung 5-10: Geplante/erreichte Rekrutierungszahl Rettung**

Tertiäre Ausbildung Rettung	2024	2025	2026	2027	Einheit
Total SOLL (Budget)					FTE
- Rttg San in Ausbildung	18	18	18	18	FTE
- BF Aspiranten/nnen	5	8	11	13	FTE

Tertiäre Ausbildung Rettung	2024	2025	2026	2027	Einheit
Total IST					FTE
- Rttg San in Ausbildung	18	18	18	18	FTE
- BF Aspiranten/nnen	5	8			FTE

## 5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-1'003.6	-1'015.0	-981.0
Betriebsertrag	394.3	378.9	366.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-609.2	-636.1	-614.9
	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Headcount	820.3	785.1	+35.2

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 609.2 Mio. Franken aus und liegt 4.2 % unter dem Budget.

ZBE um 4.2% unterschritten

Beim Personalaufwand fielen aufgrund der tieferen Fallzahlen in der Allgemeinen Sozialhilfe, wie auch in der Migration, die Kosten tiefer aus. Wertberichtigungen aufgrund der Inanspruchnahme von Covid-19-Startup-Bürgschaften, externe Personalkosten sowie hohe Fixkosten für Betreuungsleistungen in der Migration führten zu Mehraufwand. Der tiefere Transferaufwand ist insbesondere auf tiefere Ausgaben in den Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zurückzuführen.

Höhere Erträge ergaben sich bei den Entgelten aufgrund von Rückforderungen bei den Ergänzungsleistungen und der sukzessiven Auflösung des Arbeitslosenfonds.

Der Headcount des WSU beträgt Ende 2024 820.3 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 35.2 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 845.9 wurde am Stichtag aufgrund zu hoher Prognose in der

Headcount-Zunahme um 35.2 Stellen

Sozialhilfe (Migration und Existenzsicherung) nicht ausgeschöpft. Der Anstieg um 35.2 Stellen geht auf ein zusätzliches Mandatscenter beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz, sowie den fallbedingten Mehrbedarf bei der Kindesund Erwachsenenschutzbehörde zurück. Zwar erwies sich die Zahl von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten im Jahr 2024 tiefer als erwartet, trotzdem forderte ein weiterhin konstanter Migrationsfluss zusätzliche personelle Ressourcen in der Sozialhilfe.

### 5.7.1 Budgetunterschreitung Prämienverbilligung

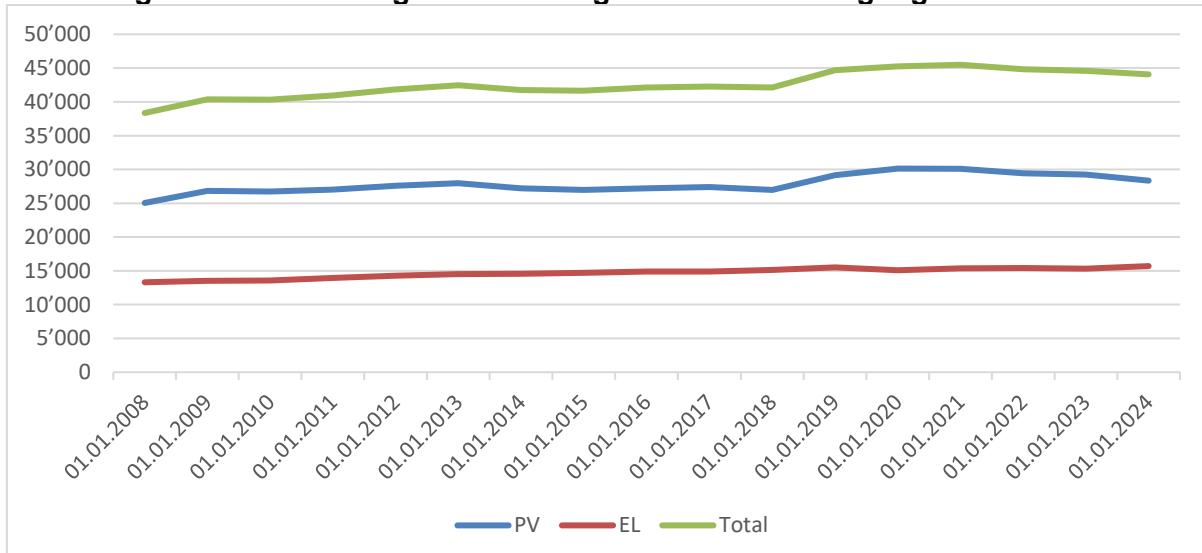
Das Budget zu den Prämienverbilligungen (PV) wurde 2024 um 11.2 % mit 107.1 Mio. Franken gegenüber dem Budget von 121.3 Mio. Franken unterschritten. Die Finanzkommission hat sich deshalb im Hearing die Gründe dazu erläutern lassen.

*Budget zu den Prämienverbilligungen unterschritten*

Der Rechtsanspruch auf Leistungen in der Prämienverbilligung besteht immer, unabhängig davon, ob ausreichend Mittel im Budget eingestellt sind. Im zurückliegenden Jahr führten verschiedene Effekte zur Unterschreitung des Budgets. Zum einen erfolgt die Planung jeweils früh, noch vor Abschluss der Rechnung des Vorjahres, wodurch die Ausgaben 2023 überschätzt wurden, was die Budgetierung um den Basiseffekt von 5.5 Mio. Franken beeinflusste. Zum anderen wurde die Zunahme der Anzahl Bezüger und Bezügerinnen zu hoch eingeschätzt (1'044 Personen beziehungsweise 1.5 Mio. Franken) und das Sozialhilfewachstum in Riehen war geringer als erwartet, entsprechend fielen die PV tiefer aus (0.2 Mio. Franken). Im Weiteren war die Abgeltung uneinbringlicher Krankenkassenprämien tiefer (1.4 Mio. Franken), was aber nicht auf die nicht Inanspruchnahme von Krankenkassenverbilligungen zurückzuführen ist. Weitere Punkte, die zu einer Unterschreitung geführt haben, sind die Auswirkungen der EL-Reform, die sich positiv mit 0.7 Mio. Franken zu Buche schlagen und die Bundesbeteiligung, die mit 4.8 Mio. Franken höher als erwartet ausfiel.

*Rechtsanspruch auf Leistungen*

**Abbildung 5-11: Entwicklung Anzahl Bezüger Prämienverbilligung**



Prämienverbilligungen stehen sowohl Personen die Ergänzungsleistungen erhalten, als auch solchen mit tiefen Einkommen zu. Aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Einkommen, sind die Bezüge bei den Personen

*Kein Ausgleich der kalten Progression*

mit tiefen Einkommen (ohne Ergänzungsleistungen) zurückgegangen. Bei den an das Einkommen gebunden Prämienverbilligungen wirkt sich die kalte Progression aus. Steigen die Einkommen aufgrund des Teuerungsausgleichs auf den Lohn, erfolgt keine automatische Anpassung der Prämienverbilligungen. Bei nominal steigenden Löhnen können Personen aus der Prämienverbilligung fallen, obschon sie real nicht über mehr Einkommen verfügen. Ein Teuerungsausgleich über mehrere Jahre müsste eigentlich eine Angleichung bei den Prämienverbilligungen nach sich ziehen.

Die Finanzkommission hat sich in der Folge mit der Wirkung der kalten Progression auf das Budget der Prämienverbilligungen befasst. Eine Mehrheit der Kommission regt an, die kalte Progression auszugleichen.

Die Bezüge bei der AHV steigen stärker als diejenigen der IV, was den Effekt hat, dass auch die Ergänzungsleistungen bei der IV weniger steigen. Die Gesundheitskosten der Pflege werden über das Budget des Gesundheitsdepartements abgerechnet.

Zahlen der AHV steigen stärker als IV

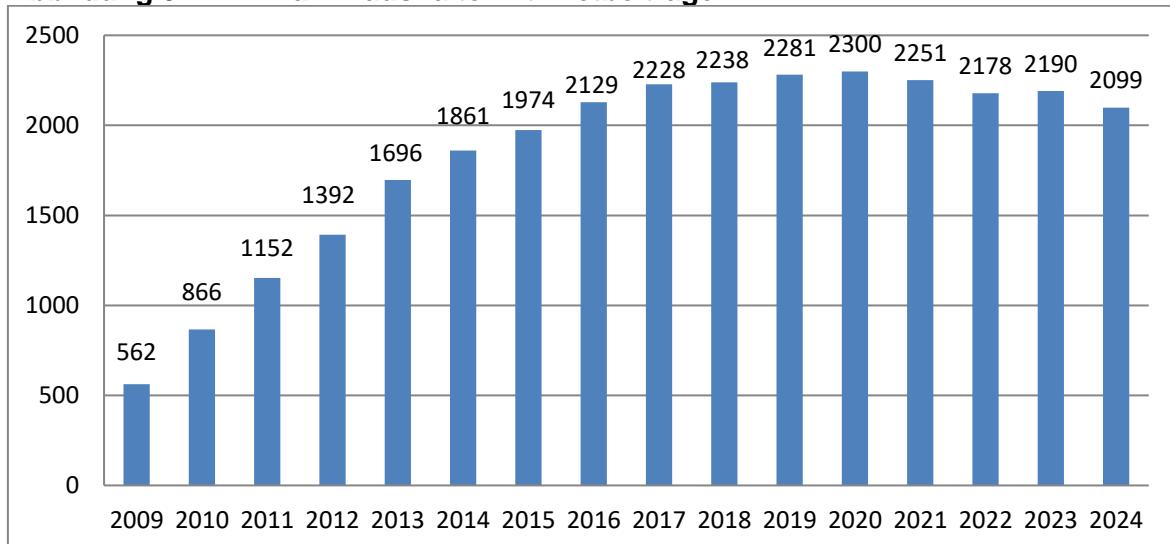
Das Existenzminimum wird an die Teuerung angepasst. Die Zahlen sinken, wenn die Einkommen der Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen steigen.

### 5.7.2 Mietzinsbeiträge

Bei den Mietzinsbeiträgen gibt es aufgrund der steigenden Einkommen einen Rückgang. Der Anspruch auf Mietzinsbeiträge wird nach der Höhe des Einkommens bestimmt, während der Betrag von der Höhe der Miete abhängt. Auch hier spielt die kalte Progression eine Rolle: die Einkommensstabelle ist statisch und berücksichtigt somit die Teuerung bei den Einkommen nicht. Mit höheren Einkommen sinkt der kantonale Mietzinsbeitrag. Hier abgebildet ist die Anzahl Haushalte, die Anspruch auf Mietzinsbeiträge haben.

Auch hier regt eine Mehrheit die Finanzkommission an, die kalte Progression zu berücksichtigen.

**Abbildung 5-12: Anzahl Haushalte mit Mietbeiträgen**



### 5.7.3 Basler Personenschifffahrt

Die Finanzkommission liess sich über die Zukunftsstrategie und die Situation bezüglich Wertberichtigung der Darlehen im Laufe des letzten Jahres bei der Basler Personenschifffahrt (BPG) informieren. 2024 wies die BPG einen Verlust von rund 677'000 Franken aus. Trotz Effizienzsteigerungen besteht ein strukturelles Finanzierungsproblem.

Zukunftsstrategie der BPG

Die Wertberichtigung des an die BPG, mit Beschluss des Grossen Rates vom 27. April 2022 gewährten Darlehens in Höhe von 1.8 Mio. Franken, erfolgte aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 27. Juni 2024 betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) für die Jahre 2024 bis 2028 (Geschäft Nr. 24.0147).

Verlust 50'000.- höher als erwartet

Der Grosser Rat ist dem Antrag des Regierungsrats für eine Erhöhung des Betriebsbeitrags auf 996'000 Franken zwar nicht gefolgt, hat aber einen Betriebsbeitrag von 537'000 Franken bewilligt. Der beantragten Kapitalerhöhung im Umfang von 1.25 Mio. Franken stimmte der Grosser Rat zu. Die BPG hat im Jahr 2024 und in der Budgetplanung des Jahres 2025 diverse Anstrengungen unternommen, um mit weniger Personaleinsatz, optimierter Beschaffung und Auslagerung von Produktionsschritten Effizienz und Produktivität zu verbessern. Das WSU erklärt, dass es neben den Anstrengungen, Produktivitätssteigerungen zu erreichen, vor allem auch um eine Redimensionierung geht, was Kompromisse in Bezug auf die Anzahl der angebotenen Fahrten und die Breite des touristischen und gastronomischen Angebots bedeutet. Mit diesen Massnahmen bewegt sich die BPG in die im Businessplan 2024-2028 vorgesehene Richtung. Im Jahr 2024 wurde resultierte ein Verlust von 677'171 Franken (unter Berücksichtigung des kantonalen Betriebsbeitrags in Höhe von 537'000 Franken). Damit lag die Rechnung rund 50'000 Franken unter dem budgetierten Wert. Für das Jahr 2025 wird ein Ergebnis in ähnlicher Grössenordnung erwartet. Per Ende 2025 wird damit das zusätzliche Kapital aus der Kapitalerhöhung im Jahr 2024 aufgebraucht sein.

Eine Herausforderung wird weiterhin sein, die strukturelle Problematik bei der Finanzierung der BPG zu lösen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat dem Grossen Rat demnächst Antrag zur weiteren Finanzierung der BPG ab dem Betriebsjahr 2026 stellen. In diesem Zusammenhang wird auch über die künftige Führung und die Besetzung des Verwaltungsrats der BPG entschieden. Die Geschäftsleitung der BPG wird nach dem Ausscheiden des Direktors bis auf Weiteres durch seinen stellvertretenden Geschäftsführer sichergestellt.

### 5.7.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

2024 wurden bei 28 Unternehmen Mindestlohnverstösse festgestellt und an die Staatsanwaltschaft gemeldet. Die Kontrollen wurden intensiviert. Die Verstösse bei Schwarzarbeit bewegten sich auf dem Vorjahresniveau. Innerhalb des Kantons besteht eine Zusammenarbeit hauptsächlich durch eine Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei. Eine Zusammenarbeit mit externen Firmen oder Gewerkschaften besteht nicht. Rein quantitativ ist die Kontrolldichte in Basel-Stadt aufgrund der vielen Betriebe hoch (vierthöchster Wert in der Schweiz). Die Verfehlungsquote liegt auf dem Niveau der vergleichbaren Kantone.

Verfehlungsquote Niveau vergleichbarer Kantone

### 5.7.5 MCH Group AG

Der Aktienkurs der MCH Group sank im Jahresverlauf 2024, sodass der Buchwert der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Rechnungslegungsstandard des Kantons per Ende 2024 um 2.3 Mio. Franken wertberichtet werden musste.

Das WSU hat der Finanzkommission mitgeteilt, dass es die aktuelle Entwicklung des Unternehmens und die strategische Ausrichtung der MCH Group aufmerksam verfolgt. Eine gut aufgestellte und funktionierende MCH ist wichtig für den Messe- und Kongressstandort Basel. Der Börsenkurs der MCH ist ein Indikator, hat aber angesichts des Umstandes, dass das Volumen der gehandelten Aktien klein ist (fast 80 % sind im Besitz der beiden Ankeraktionäre), nur beschränkte Aussagekraft.

Die MCH hat 2024, nur dank eines Sondereffekts (Gutschrift eines Versicherungsfalls), zum ersten Mal seit 2016 wieder einen knapp positiven Rechnungsabschluss ausgewiesen. Dies ist ein wichtiger Zwischen-  
schritt, der Weg in die Profitabilität muss aber weitergehen.

*Nur dank Sondereffekt  
positiver Abschluss*

### 5.7.6 Kongressförderung

Die Teilnehmendenzahlen stiegen deutlich. Im Jahr 2024 wurden zwölf Kongresse im Bereich Life Sciences mit insgesamt 27'755 Teilnehmenden gefördert, wobei 503'333 Franken dafür verwendet wurden. 2024 ist die Anzahl Besuchende von geförderten Kongressen deutlich angestiegen (+54 %), was sich auch in den Rekord-Übernachtungszahlen (1.55 Mio. Übernachtungen) widerspiegelt, was vor allem für den privaten Sektor ein positiver Effekt ist.

Seit 2024 können zusätzlich Kongresse in den Bereichen „Digitale Innovationen“ und „Nachhaltige Wirtschaft“ gefördert werden. Erste Akquisitionsbemühungen in diesen Bereichen sind im Gang. Das AWA erwartet, dass diese Ausweitung zu einer weiteren Steigerung führen wird.

*Neue Kongresse*

### 5.7.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz stieg deutlich an. Frühzeitige Gefährdungsmeldungen waren von der Gesetzgebung ausdrücklich erwünscht, als 2019 die neuen Melderechte und Meldepflichten eingeführt wurden. Diese Revision erklärt einen Teil des Anstiegs. Andere Ursachen im Kinderschutz stellen die grosse Zunahme im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbenden (UMA) sowie zunehmende soziale sowie psychosoziale Probleme dar.

*Anstieg der Gefähr-  
dungsmeldungen*

Die Steigerung im Erwachsenenschutz von 16 % ist nicht auf die Revision der Melderechte und Meldepflichten zurückzuföhren, weil diese nur den Kinderschutz betrafen. Ursachen für den Anstieg sind die demographische Entwicklung (Alterung der Gesellschaft), die Zunahme von sozialen, psychosozialen und psychischen Problemen beziehungsweise Überforderungen. Auch die Attraktivität des Stadtkantons beziehungsweise dessen Angebote und Dienstleistungen können einen Effekt haben.

Die KESB unterscheidet zwischen Gefährdungsmeldungen, die sehr ressourcenintensive Abklärungsverfahren auslösen, und anderen Meldungen, die nur kurze administrative Abläufe betreffen und keine aufwendigen Abklärungsverfahren auslösen. Die Differenzierung wird

vorgenommen, weil die Zusammenlegung der Kennzahlen ein falsches Bild vermitteln würde. Zukünftig werden die anderen Meldungen in den Kennzahlen selbst und nicht mehr in der Fussnote dargestellt.

### 5.7.8 Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Der Ausbau des Fernwärmennetzes zur Erweiterung der FernwärmeverSORGUNG in Basel verläuft bisher planmäßig innerhalb der im Ratschlag vom 20. Oktober 2020 betreffend den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung (Geschäft Nr. 20.1394) durch die IWB dargelegten Eckwerte. Bis Ende 2024 wurden rund 10.6 km neue Fernwärmetransport- und Anschlussleitungen realisiert. Bis Ende des Vorhabens wird das Fernwärmennetz um rund 62 km vergrössert werden. Für die Massnahmen seit Anfang 2022 hat die IWB rund 90 Mio. Franken investiert. Dies sind etwa 18 % der erwarteten Gesamtinvestition von rund 500 Mio. Franken.

18% der Gesamtinvestitionen erfolgt

Parallel zum Ausbau des Fernwärmennetzes wird bis 2037 die Gasversorgung beendet. Die Stilllegung des Gasverteilnetzes erfolgt sukzessive möglichst dann, wenn die Gasleitungen ihr Lebensende erreicht haben, damit neue Investitionen ins Gasnetz vermieden werden. Voraussetzung ist, dass in den betroffenen Gebieten alternative Fernwärmemanschlüsse oder – ausserhalb des Fernwärmegebiets – Gasheizungen individuell durch alternative Heizungen ersetzt wurden. In der Periode 2022 bis 2024 hat die IWB rund 1'100 Gas-Hausanschlüsse stillgelegt. Für die Stilllegung des Gasnetzes fallen nur wenige Kosten an, weil die Leitungen im Boden verbleiben und im Wesentlichen die Hausanschlüsse gekappt und verzapft werden.

Gasversorgung – Stilllegung bis 2037

## 5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-76.5	-73.6	-71.3
Betriebsertrag	24.9	24.2	22.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-48.8	-49.4	-51.6
	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Headcount	279.8	272.8	+7.0

Die Gerichte weisen ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 49.4 Mio. Franken aus und liegen 4.9 % über dem Budget.

ZBE der Gerichte um 4.9% überschritten

Der Headcount-Plafonds der Gerichte wurde um 3.1 Stellen unterschritten. Die Unterschreitung bedingt sich durch Vakanzen, insbesondere am Zivilgericht.

### 5.8.1 Ablösung JURIS

Im Rahmen der Berichterstattung zum Budget 2025 hat sich die Finanzkommission mit der IT-Situation der Gerichte auseinandergesetzt und dabei erfahren, dass die Fachapplikation JURIS, welche die Geschäftsverwaltung der Gerichte sicherstellt, abgelöst werden muss. Der bisherige Anbieter der Software hat die Verträge ohne Rücksprache mit den verschiedenen JURIS-Kantonen per 1. Februar 2024 auf eine andere Firma

Ersatzbeschaffung hat Kosten zur Folge

übertragen. Die Ablösung von JURIS wird erhebliche Kosten zur Folge haben. Eine erste Schätzung der Kostengrösse der Ersatzbeschaffung sei, liess damals der Gerichtsrat mitteilen, bis Ende 2024 möglich.

Schon damals hatte die Finanzkommission zum Ausdruck gebracht, dass sie erwarte, dass in Bezug auf die Ablösung der bisherigen Software nach Möglichkeit eine Lösung mit anderen Behörden inner- und ausserhalb des Kantons gefunden wird. Entsprechend liess sich die Finanzkommission im Rahmen des Hearings zur Rechnung 2024 über den aktuellen Stand informieren.

In der Zwischenzeit ist eine interkantonale Zusammenarbeit für eine gemeinsame Ausschreibung der Nachfolgelösung zu Stande gekommen. Aktuell sind unterschiedliche Behörden der Kantone Basel-Stadt, Glarus und Schaffhausen der verschiedenen Organe (drei Staatsanwaltschaften, drei Vollzugsbehörden und zwei Gerichte) in einem gemeinsamen diesbezüglichen Prozess. Weitere Behörden zeigen Interesse an einer Zusammenarbeit. Der Kanton Basel-Stadt beteilige sich mit allen Organen der Rechtspflege an dieser Ausschreibung.

*Zusammenarbeit mit Kantonen GL und SH*

Entsprechend dieser vereinbarten Zusammenarbeit werden auch die Aufgaben in Bezug auf die einzelnen Bereiche der Ausschreibung zwischen den Partnern verteilt, wobei das entsprechende, jeweils spezifische Knowhow berücksichtigt wird. Die weitere Planung sieht vor, dass im Laufe des Jahres 2025 die Ausschreibungsunterlagen finalisiert werden und es spätestens im letzten Quartal 2025 zu einer Präqualifikation kommt. Auf den 1. Januar 2029 muss die Ablösung von der bestehenden Fachapplikation JURIS auf die zurzeit entstehenden Nachfolgelösung stattfinden.

*Ablösung per 2029 vorgesehen*

Die Finanzkommission begrüssst, dass sich die Gerichte für einen gemeinsamen Weg mit anderen Kantonen entschieden haben und hofft, dass die entsprechenden Synergien und das geteilte Knowhow dazu führen, dass die Kosten für die Ablösung der bisherigen Software möglichst tief bleiben.

### **5.8.2 IT der Gerichte im Kontext der IT-Strategie Basel-Stadt**

Der Gerichtsrat hielt im Jahresbericht zur Rechnung 2024 fest, dass eine Integration der IT der Gerichte zur zentralen Informatik des Kantons (IT BS) für ihn «problematisch» ist und die Gerichte entsprechend nicht beim vom Kanton lancierten internen Programm «Pharos» mitmachen wollen. «Pharos» ist eine Initiative zur Weiterentwicklung und Neukonzeption der kantonalen IT-Organisation, insbesondere im Bereich der Informationssicherheit. Es umfasst die Analyse und Neukonzeption von Ressourcen, Governance und Informationssicherheit.

*IT-Integration «problematisch»*

Die Finanzkommission wollte in der Folge vom Gerichtsrat in Erfahrung bringen, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist und welche finanziellen Auswirkungen dies auf den Kanton hat.

Am Hearing liess der Gerichtsrat mitteilen, dass die IT BS Anfang 2023 an die Gerichte gelangte und innerhalb weniger Wochen einen Entscheid erwirken wollte, ob die IT der Gerichte voll in die IT BS integriert werden solle, oder ob sie alle Dienstleistungen in Zukunft selbst erbringen wollen. Die Gerichte verlangten in der Folge eine Kostenaufstellung, welche die

*«all in» oder «all out» - das ist hier die Frage*

Dienstleistungen der IT BS für die Gerichte ausweist. Diese Kostenaufstellung konnte allerdings bis heute seitens IT BS nicht erbracht werden. Die IT BS liess dabei die Gerichte wissen, dass künftig nur noch ein «all in» oder «all out» möglich ist, der Status quo hingegen nicht mehr.

Entsprechend dieser Ausgangslage haben die Gerichte die beiden Optionen geprüft. Dabei ist aus Sicht des Gerichtsrates die Flexibilität und Reaktionszeit von IT BS allgemein ungenügend. Diverse weitere Gründe und der Umstand, dass die IT der Gerichte einen höheren Sicherheitsstandard als die IT des Kantons zu gewähren hat, haben den Gerichtsrat bewogen, sich gegen eine Variante «all in» zu entscheiden – nicht zuletzt, weil dadurch auch die Einführung der bereits beschriebenen Ersatzsoftware für JURIS in Gefahr geraten würde. Zudem hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates bereits in ihrem Bericht 2024 festgehalten, dass eine «volle Integration als Rückschritt» zu bewerten ist.

*Integration wäre Rückschritt*

So gelangte der Gerichtsrat im Juni 2024 an den Regierungsrat und teilte diesem mit, dass er den Status quo beibehalten wolle. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort im April 2025 schliesslich fest, dass ein Status quo für die Gerichte nicht möglich ist. Somit müssen die Gerichte den Weg «all out» gehen, um den aus ihrer Sicht hohen Standard unterbruchsfrei weiter gewährleisten zu können und um die anstehenden Digitalisierungsprojekte in der Justiz nicht zu gefährden. Der Gerichtsrat geht bei einem «all out» von einmaligen Einführungskosten von 2 Mio. Franken und wiederkehrenden Kosten von 1.1 Mio. Franken sowie drei zusätzlichen Vollzeitstellen aus.

*«all out» wird bevorzugt*

Die Finanzkommission bedauert, dass der Regierungsrat offenbar nicht in der Lage war und ist, volle Kostentransparenz in Bezug auf die angebotenen Dienstleistungen den Gerichten zu gewährleisten. Diese Kostenaufstellung wäre hilfreich, um beurteilen zu können, welcher Schritt letztlich der sinnvollere ist. Eine Entkoppelung der Gerichte von IT BS hält die Finanzkommission nicht für sinnvoll, wenn dadurch Mehrkosten entstehen würden.

### 5.8.3 Zeiterfassung und -guthaben der Gerichtspräsidien

Im Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 hält diese fest, dass weiterhin ein Problem mit der fehlenden Erfassung beziehungsweise Rückstellungen (v.a. Ferienguthaben) bei Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten (ausgenommen beim FU- und Jugendgericht) besteht. Die Finanzkontrolle empfahl, die Ferienguthaben ebenfalls in die Rückstellungsberechnung einzubeziehen. Die Finanzkommission wollte in der Folge vom Gerichtsrat wissen, wie er mit den entsprechenden Empfehlungen der Finanzkontrolle nun umgehen will.

*FIKO moniert Handhabung*

Am Hearing mit der Finanzkommission teilte der Gerichtsrat mit, dass die Handhabung an den verschiedenen Gerichten unterschiedlich ist. So gibt es beim Appellationsgericht (gemäß Beschluss vom März 2017) keine zentrale Erfassung der Ferienbezüge. Diese werden von jedem Präsidiumsmitglied einzeln erfasst. Nach einhelliger Auffassung hat dies allerdings keine finanzielle Auswirkung, da die Präsidien nicht beabsichtigen, sich am Ende der Amtszeit kumulierte Ferien ausbezahlen zu lassen oder mehrere Monate früher zu gehen.

*Unterschiedliche Systeme*

Am Zivilgericht ist die Regelung gemäss Beschluss vom Februar 2023 so, dass die Präsidien ihre Ferien grundsätzlich jeweils im laufenden Jahr beziehen. Weiter sind sie sich im Klaren, dass allenfalls aufgelaufene Feriensaldi nicht abgegolten werden.

Das Sozialversicherungsgericht wiederum hält fest, dass Ferienguthaben bei Magistratspersonen nicht angehäuft werden können und insofern bei Amtsende auch nicht ausbezahlt oder im Sinne eines frühzeitigen Abgangs vor dem Ende der Amtszeit kompensiert werden können.

Das Strafgericht wiederum führt zentral für jedes Präsidium ein «Ferienkonto», auf dem jährlich die den Präsidien zustehenden Ferien gutgeschrieben und auf die im Vorjahr bezogenen Ferien übertragen werden. Ferien, die von einem Präsidium bezogen werden, werden in Abzug gebracht. Bei einem Rücktritt können sich die Präsidien nach Absprache mit der Personalabteilung auf Antrag bis zu einem Monat der nicht bezogenen Ferien in analoger Anwendung von §12 der Ferien- und Urlaubsverordnung (FUV) auszahlen lassen. Rückstellungen werden keine gebildet.

Diese Ausführungen der unterschiedlichen Handhabung, auch beispielsweise des Jugendgerichts, welche diese Ferienguthaben entsprechend erfasst und gemäss Finanzkontrolle auch korrekt dokumentiert, zeigen, dass derzeit keine einheitliche Regelung existiert.

Die Finanzkommission erwartet daher vom Gerichtsrat, dass er für die Präsidien aller Gerichte eine einheitliche Regelung beschliesst und die entsprechenden Bestimmungen intern angepasst werden.

## 5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-11.4	-12.9	-10.9
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-11.3	-12.9	-10.8
	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Headcount	32.1	30.6	+1.5

Zu Behörden und Parlament gehören der Grossen Rat inklusive die ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter.

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der vier dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Parlamentsdienst, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle liegt um 0.5 Mio. Franken über dem Vorjahr und 1.4 Mio. Franken unter dem Budget.

Der Headcount-Plafond wurde um 2.2 Stellen unterschritten.

### 5.9.1 Datenschutzbeauftragte

Die Finanzkommission hat sich zu den Modalitäten der Datenschutzprüfungen informieren lassen. Die Datenschutzbeauftragte (DSB) führte dabei aus, dass sie hohen Wert auf ihre Kontrolltätigkeit legt. Diese fordert bei den öffentlichen Organen die nachhaltige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Datenschutz. Grundsätzlich beabsichtige die DSB,

Begrenzte Ressourcen  
DSB

ihre Kontrolltätigkeit in dem Sinne auszubauen, dass sie die Kontrollen vom Umfang her spezifischer ausgestaltet und dafür bei einer grösseren Anzahl öffentlicher Organe durchführen kann. Ziel ist ebenfalls, die Umsetzung der im Rahmen der Vorabkonsultationen abgegebenen Empfehlungen zu kontrollieren. Allerdings sind die Ressourcen der DSB begrenzt und setzen ihren Bestrebungen Grenzen.

### 5.9.2 Ombudsstelle

Die Finanzkommission hat sich erkundigt, wie es zu der stark angestiegenen Anzahl von «Dossiers aus den Vorjahren» bei der Ombudsstelle kam, welche Probleme sich allenfalls dahinter verbergen und welche Massnahmen ergriffen werden, um die Bearbeitungszeit der Dossiers zu verkürzen. Die Ombudsstelle führte aus, dass wohl die Formulierung der angeprochenen Kennzahl missverständlich ist. Bei den 28 Fällen, die am 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen und somit aus dem Vorjahr waren, handelt es sich hauptsächlich um Fälle aus dem Jahr 2023 und nicht aus vorhergehenden Jahren. Die meisten dieser Fälle kamen kurz vor Jahresende herein und waren deshalb zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Langfristig offene Dossiers hatten hingegen fast immer damit zu tun, dass die Ombudsstelle sehr lange auf Rückmeldungen seitens der Verwaltung warten muss, was vor allem das Problem mit sich bringt, dass die Geduld auf Seiten der Betroffenen teilweise stark beansprucht wird. Um das Problem zu mildern, fragt die Ombudsstelle konsequent bei der Verwaltung nach und informiert die Betroffenen regelmässig über den Stand der Dinge. Verjährungsrisiken sind in aller Regel kein Thema. Nur in seltenen Fällen hängt eine lange Falldauer mit der Komplexität des Falles zusammen.

*Langes Warten auf Rückmeldungen*

## 5.10 Regierungsrat

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsaufwand	-2.8	-3.1	-3.0
Betriebsertrag	0.2	0.2	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-2.6	-2.9	-2.9

## **6. Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2025 einstimmig mit 11:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission

Joël Thüring  
Präsident

### **Beilagen**

Entwurf Grossratsbeschluss  
Mitbericht Bildungs- und Kulturkommission

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Jahresrechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt**

(vom [ ])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2024 des Regierungsrats sowie den Bericht Nr. 25.5263.01 der Finanzkommission:

Die Jahresrechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

#### **Erfolgsrechnung 2024**

Betriebsergebnis	Fr.	-161'100'990
Finanzergebnis	Fr.	267'294'291
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>106'193'301</b>

#### **Bilanz per 31. Dezember 2024**

Finanzvermögen	Fr.	8'050'540'607
Verwaltungsvermögen	Fr.	6'461'699'259
<b>Aktiven</b>	<b>Fr.</b>	<b>14'512'239'865</b>
Fremdkapital	Fr.	-7'636'695'948
Eigenkapital	Fr.	-6'875'543'918
<b>Passiven</b>	<b>Fr.</b>	<b>-14'512'239'865</b>

#### **Investitionsrechnung 2024**

Ausgaben	Fr.	-435'072'589
Einnahmen	Fr.	56'181'838
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-378'890'750</b>

Die Geldflussrechnung 2024, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2024 und der Anhang zur Jahresrechnung 2024 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2024) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

**Bildungs- und Kulturkommission**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 26. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 26. Mai 2025

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den  
Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2024  
zuhanden der Finanzkommission**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Museen.....</b>	<b>4</b>
2.1	Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB).....	4
2.2	Historisches Museum (HMB).....	5
2.3	Kunstmuseum (KMB) .....	5
2.4	Museum der Kulturen (MKB) .....	7
2.5	Naturhistorisches Museum (NMB).....	8
<b>3.</b>	<b>Beschluss .....</b>	<b>9</b>

## 1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 in der Fassung vom 23. Februar 2005 erfolgt in «der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsziel (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)». Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons beziehungsweise die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden.

Mit Inkrafttreten des teilrevidierten Museumsgesetzes per 1. Januar 2025 erfährt diese Praxis im Hinblick auf die Beratung des Budgets 2026 eine Änderung. Die BKK hat sich bereits bezüglich der Implementierung der neuen Praxis mit dem federführenden Präsidialdepartement ausgetauscht. Ab 2026 sollen den Museen grundsätzlich Vierjahres-Globalkredite anstelle wie bisher Einjahres-Globalkredite bewilligt werden. Ausnahmen werden aus betrieblichen Gründen vorerst für das Kunstmuseum Basel sowie für das Museum der Kulturen Basel gelten. Für die beiden Museen soll der Globalkredit für nur ein Jahr gesprochen werden und danach für drei Jahre, damit die Globalkredite für die fünf kantonalen Museen ab 2030 grundsätzlich harmonisiert werden können. Die BKK wird auch weiterhin die Leistungsziele und die Globalkredite der Museen beraten. Allerdings wird sich die Praxis der jährlichen Anhörungen zum Budget und zur Rechnung eines jeden Museums durch Subkommissionen (SubKos) bereits im Herbst 2025 für das Budget 2026 ändern. In welcher Form der Austausch zwischen den Museen und der BKK stattfinden wird, ist zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts noch offen.

In fünf Subkommissionen (SubKos) haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2025 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungen 2024 behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der SubKos zusammen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Rechnungen 2024 geführt worden sind.

Die SubKos setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):

Joël Thüring (Vorsitz)  
Franziska Roth  
Jenny Schweizer

Subkommission Historisches Museum (HMB):

Franziska Roth (Vorsitz)  
Sasha Mazzotti  
Franz-Xaver Leonhardt

Subkommission Kunstmuseum (KMB):

Brigitte Gysin (Vorsitz)  
Sandra Bothe  
David Jenny

Subkommission Museum der Kulturen (MKB):

Zaira Esposito (Vorsitz)  
Brigitte Gysin  
Heidi Mück

Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB): Catherine Alioth (Vorsitz)  
Laurin Hoppler  
Michela Seggiani

## 2. Museen

### 2.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB)

Die Abweichungen betrafen vor allem die Kosten für die Sanierung der Dauersammlung in ihren beiden Liegenschaften (Haus A/B) sowie Mehrauslagen in den Bereichen Strom, Provenienzforschung, Reinigung und IT-Dienstleistungen. Für die erhöhten Strompreise hat es allerdings Ausgleichszahlungen gegeben, wie das Museum der BKK mitteilte. Die Mehreinnahmen betrafen vor allem die generierten Drittmittel für die Sanierung der Häuser A/B sowie Mehreinnahmen in den Bereichen Events, Provenienzforschung etc.

Erfreulicherweise konnten die im Budget 2024 kalkulierten Zahlen also übertroffen werden – insbesondere die Steigerung der Besucherzahlen und der hohe Eigenfinanzierungsgrad sind ein deutliches Indiz dafür, dass das AMB in der Entwicklung auf dem richtigen Weg ist und die vor einigen Jahren unter der neuen Direktion eingeleiteten Massnahmen Früchte tragen.

Als zunehmend herausfordernd gestaltet sich die Rekrutierung von Lehrlingen. Aufgrund des nicht kompetitiven Lohns im Bereich der Gastronomie verzichtet das AMB beispielsweise auf einen Lehrling im Gastrobereich, was zu bedauern ist. Auch im Bereich der kaufmännischen Lehre sind die zentralen Abläufe innerhalb der Verwaltung für die doch sehr spezifische Rekrutierung eines Lehrlings für ein Museum alles andere als optimal. Dieser Umstand und die Tatsache, dass auch die vorgegebene KV-Reform zu zusätzlichem Aufwand und Unsicherheiten führen, hat dazu beigetragen, dass das AMB bis auf Weiteres nur noch alle drei Jahre einen KV-Lehrling einstellt. Die BKK regt an, dass die Museen in der Rekrutierung von KV-Lehrlingen künftig, beispielsweise mit Einführung des neuen Museumsgesetz und der darin festgehaltenen Teilautonomie, freier sind.

Auch im Berichtsjahr 2024 hat sich das AMB intensiv mit der Thematik der Provenienz beschäftigt. Weitere Projekte in diesem Bereich wurden angegangen und sind durch Bundesgelder (Bundesamt für Kultur) und durch die Rahmenausgabenbewilligung des Kantons Basel-Stadt abgedeckt.

Problematisch bleiben in diesem Bereich weiterhin die Fragen des Datenschutzes und des Umgangs damit. Diese Fragen sind insbesondere deshalb wichtig zu klären, weil es bei einzelnen Schenkungen von Personen um noch lebende Personen handelt. Dies ist beim AMB eine grössere Herausforderung als in anderen Museen, welche Sammlungsgegenstände aus früheren Perioden und deshalb von verstorbenen GönnerInnen im Besitz haben. Diesem Umstand muss entsprechend sorgfältig Rechnung getragen werden. Das AMB ist in diesem Zusammenhang auch weiterhin mit dem PD und dem Bundesamt für Kultur im Austausch. Die Arbeiten rund um die Provenienzforschung bleiben deshalb für das AMB weiterhin komplex und aufwändig.

Auf das Jahr 2026 hin wird das vom Grossen Rat beschlossene Museumsgesetz Auswirkungen auf die Budgetierung des Hauses haben. Von diesem Zeitpunkt an wird zum ersten Mal mit einem Vierjahresglobalbudget gearbeitet. Diese Einführung bringt diverse Veränderungen mit sich, welche nun seitens PD aufgeglichen werden. Die entsprechenden Prozesse und Gespräche mit der Leitung der Abteilung Kultur sind aus Sicht des AMB sehr konstruktiv und befriedigend. Das AMB fühlt sich im Prozess sehr gut eingebunden. Das AMB geht davon aus, dass voraussichtlich ein Mehraufwand für das Museum entstehen wird, weil die mit dem revidierten Museumsgesetz vorgesehene Autonomie in Bezug auf das dem AMB zur Verfügung stehende Budget kaum grösser werden kann (die vom Kanton zugewiesenen Mittel sind grösstenteils gebunden), während gleichzeitig der Controlling-Aufwand mutmasslich ansteigen wird.

## **2.2 Historisches Museum (HMB)**

Die Rechnung des HMB weist nach Abzug der Personalteuerungskosten und des bereinigten Bonus-Malus eine Budgetüberschreitung von 321'159 Franken aus. Ins Gewicht fällt insbesondere ein höherer Personalaufwand wegen Neueinreihungen, Rückstellung von Zeitguthaben und personalrechtlicher Massnahmen, die noch auf Altlasten zurückzuführen sind. Aber auch beim Sachaufwand hat es eine Budgetüberschreitung gegeben. Die Abweichung ist unter anderem durch zusätzliche IT-Kosten für das Sammlungsinventar, Umrüstung der Beleuchtung des Sonderausstellungsraums, Renovation von Büroräumlichkeiten entstanden. Auch ist die Teuerung im Sach- und Betriebsaufwand spürbar. Dank der guten Kennzahlen wurden aber lediglich 25 Prozent der bereinigten Budgetüberschreitung als Malus belastet. Dieser beträgt für das Jahr 2024 80'290 Franken. Der neue Stand Bonus beträgt nun 148'565 Franken. Auch in diesem Rechnungsjahr konnte das HMB alle gesetzten Leistungsindikatoren erreichen oder sogar übertreffen. Insbesondere die Anzahl Schulklassen, die im Berichtsjahr das HMB besucht haben, ist stark gestiegen. Dies hat sicher damit zu tun, dass während der Ausstellung «Rausch – Extase – Rush» der Eintritt für die Schulklassen aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich gratis war. Die Ausstellung war zudem für die Schulklassen am Montag und an allen Wochentagen von 8-10 Uhr zugänglich.

Die Generalinventur ist weiterhin ein intensives Projekt, welches zwar viele Ressourcen bindet, aber sowohl zeitlich wie auch finanziell auf Kurs ist. Der Abschluss des Projekts wird Ende 2025 sein. Mit der Generalinventur schreitet auch die digitale Erfassung der Sammlung voran. Es wird so eine Datengrundlage geschaffen, um zukünftig die Sammlung online zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind keine Mittel vorhanden, um dies umzusetzen. Weiterhin unbefriedigend, weil zeit- und kostenintensiv, ist die Situation mit den verschiedenen Standorten für die Objektlagerung.

Die Arbeit am Projekt der Provenienzforschung im Bereich der Musikinstrumente, welche im Juli 2023 gestartet ist und durch das Bundesamt für Kultur und die Rahmenausgabenbewilligung des Kantons finanziert wurde, fand im Oktober 2024 mit einer international beachteten Tagung seinen Abschluss. Zudem konnte viel aus dem Projekt gelernt werden. Das ebenfalls durch die Rahmenausgabenbewilligung geförderte Projekt «Vorsondierung, Priorisierung, Erstbeforschung» konnte anfangs Januar 2024 gestartet werden und ist bis Ende 2027 finanziell gesichert. Für die Finanzierung von zwei geplanten Provenienzforschungsprojekten hat das HMB Ende 2024 eine Absage vom Bundesamt für Kultur erhalten. Da aber über die Rahmenausgabenbewilligung des Kantons Gelder gesprochen wurden, können Teilbereiche der Projekte umgesetzt werden. Weil die Finanzierung der anstehenden Forschungsprojekte nicht gefestigt ist, ist es schwierig, geeignete Personen für die Provenienzforschung zu finden oder im HMB zu halten. Einerseits ist das eine schwierige Situation für die Mitarbeitenden, andererseits geht dem Museum wichtiges Know-how verloren.

Die Geschäftsleitung des HMB hat Ende 2023 eine Strukturentwicklung beschlossen, die im Juli 2024 mit dem Stellenantritt der Leitung Programm und der neuen Leitung Kommunikation zur Umsetzung kam. Die Abteilung Programm wurde dabei als neue Abteilung geschaffen, in der alle Vermittlungstätigkeiten zusammengefasst werden. Die Abteilung Kommunikation wurde zur Stabsstelle umgewandelt. Ziel dieser Strukturentwicklung ist es, das Museum breiter abzustützen, vermehrt von den Bedürfnissen der Besuchenden aus zu denken und zu handeln und das Museum somit inhaltlich weiterzuentwickeln. Ebenfalls wird das interne Controlling ausgebaut, dies in Bezug auf die Einführung der Mehrjahres-Globalbudgets.

## **2.3 Kunstmuseum (KMB)**

2024 war für das Kunstmuseum Basel (KMB) ein ausserordentlich herausforderndes Jahr: Eine Finanzkrise erforderte schnelle und teilweise tiefgreifende Massnahmen. Dass diese in das Jahr des Direktionswechsel gefallen ist, belastete die Museumsleitung zusätzlich. Bereits im ersten Quartal 2024 wurde aufgrund der Budgetüberschreitung 2023 das Budget 2024 sorgfältig überprüft und angepasst, erste Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses 2024 wurden ergriffen, z.B.

die Reduktion, respektive Verschiebung von Ausstellungen und Investitionen. Nach einer Hochrechnung im August 2024 war eine weitere Budgetüberschreitung klar ersichtlich. Neben weitergehenden Massnahmen (z.B. Einstellungsstopp für alle nicht zwingend betriebsrelevanten Stellen und eine verzögerte Nachbesetzung von einzelnen freiwerdenden Stellen, temporäre Schliessung von Ausstellungsfächern) beantragte das KMB einen Nachtragskredit von 2,55 Mio. Franken, welcher vom Grossen Rat bewilligt worden ist. Bei einem Aufwand von 32'042'900 Franken und einem Ertrag von 9'045'400 Franken resultierte ein Aufwandüberschuss von knapp 23 Mio. Franken. Dank gegenüber dem Budget reduzierten Aufwänden und höheren Erträgen v.a. aus Ticketing und den Shopverkäufen, welche aber Mindererträge bei den Drittmitteln nicht ausgleichen konnten, musste der Nachtragskredit nicht vollständig ausgeschöpft werden. Gemäss Auskunft der Museumsleitung waren Fehleinschätzungen, insbesondere zu wenig weitsichtige Einschätzungen zu den längerfristigen Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Drittmittelakquise für die zu hoch budgetierten Erträge aus Drittmitteln verantwortlich, wie auch die Teuerung in Transporten und Versicherungen. Schon länger zu beobachtende Veränderungen, (z.B. beim Corporate Sponsorship, aber auch bei privaten Donatoren) haben sich verstärkt. Für erfolgreiches Fundraising und zur Erfüllung der sich steigernden Erwartungen von Seiten der Geldgeber ans Museum müsste der entsprechende Bereich weiter ausgebaut werden, was zugleich aber auch Kosten verursacht. Durch die Mindererträge bei den Drittmitteln und den Nachtragskredit ist der Eigenfinanzierungsgrad tiefer als budgetiert, allerdings immer noch der höchste unter den staatlichen Museen.

Viele der vollzogenen Sparmassnahmen können gemäss Museumsleitung nicht längerfristig beibehalten werden. Viele betreffen Bereiche im Hintergrund, welche für die Besuchenden zwar nicht unmittelbar sichtbar sind, aber die Qualität nachhaltig gefährden. So muss die Sammlung weiterhin sorgfältig gepflegt werden. Zudem tangieren manche Massnahmen Vereinbarungen mit Partnern, z.B. bezüglich der Ausstellungspflicht von Deposita. Ebenfalls besteht das Risiko, dass Mitarbeitende das Museum verlassen, wenn Massnahmen wie Weiterbildungs- und Einstellungsstopp zu Unsicherheiten bezüglich Arbeitsplatzsituation führen.

Erfreut nimmt die BKK zur Kenntnis, dass die Anzahl Besuchende 2024 die Erwartungen deutlich übertroffen hat und höher als vor der Coronaepidemie war. Das KMB hat die Preisstruktur auf Grundlage einer externen Expertise überarbeitet, welche ab Januar 2025 gültig ist. So sind z.B. die Preise für Gruppen und Veranstaltungen deutlich erhöht worden. Während die budgetierte Anzahl Gruppen und Veranstaltungen übertroffen wurde, waren es 2024 weniger als 2019. Durch die höheren Preise bedeutet dies aber keine geringeren Einnahmen. Zudem vermindert sich so zugleich auch der Aufwand. Mit zusätzlichen Anstrengungen (begleitende Events, digitale Werbung) und durch kostenlose Angebote ist es gerade bei der sehr erfolgreichen Ausstellung *When We See Us* im Museum Gegenwart gelungen, neue Zielgruppen anzusprechen. Um den Erfolg, z.B. von kostenlosen Öffnungszeiten, zu evaluieren, wäre eine Besuchendenbefragung notwendig, für welche aktuell aber die Ressourcen fehlen.

Auch 2024 nahm die nutzerseitige Vorbereitung und Begleitung der Sanierung Hauptbau viel Ressourcen bei der Leitung und Mitarbeitenden in Anspruch. Die voraussichtlich nun etwas spätere Umsetzung entlastet zwar einerseits, da der Fokus auf die finanziellen Herausforderungen gerichtet werden kann. Andererseits führt es auch zu zusätzlichen Aufwänden, da manche (technische) Infrastruktur vor der Sanierung ersetzt werden muss oder deren eingeschränkte Funktionsfähigkeit zu zusätzlichen Kosten führt.

Mit den verfügbaren Mitteln geht die Inventarisierung der Sammlung nur sehr langsam vorwärts. Eine separat finanzierte Generalinventur, wie sie am HMB stattfindet, wäre für das KMB wichtig.

Im Bereich «Finanzen & Operations» wurde mit externer Unterstützung eine Analyse der bisherigen Aufbauorganisation durchgeführt. Dabei zeigte sich Optimierungspotenzial, insbesondere durch eine künftige Aufteilung in zwei separate Bereiche. Der Rekrutierungsprozess für die neudefinierte Bereichs- und Geschäftsleitungsstelle «Verwaltung & Finanzen» läuft.

Die Museumsleitung schätzt bei den aktuellen Herausforderungen die grosse Unterstützung durch das Präsidialdepartement und die Abteilung Kultur. Ebenfalls dankbar ist sie, dass die Umstellung

zum mehrjährigen Globalbudget ein Jahr später erfolgt und so 2026 sorgfältig vorbereitet werden kann.

## 2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Die Jahresrechnung 2024 des Museums der Kulturen (MKB) schliesst mit einem Betriebsaufwand von 10'920'000 Franken, was gegenüber dem Budget 2024 ein Mehraufwand von 735'756 Franken bedeutet. Der Grossteil des Mehraufwandes beruhte auf zusätzlichen Personalkosten im Bereich der Provenienzforschung, die erst nach der Rahmenausgabenbewilligung für 2024 ausgelöst werden konnten. Der gesamte Zusatzaufwand des MKB konnte durch Mittel der Rahmenausgabenbewilligung und zusätzlich akquirierte Drittmittel gedeckt werden. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen weist eine Abweichung von 1 Prozent auf; die bereinigte finanzielle Abweichung nach dem vom Kanton gewährten Ausgleich auf Personallohnsteuerung und Energiekosten ergibt ein vollständig ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wurde gegenüber der Budgetannahme um 4'321 Personen übertroffen. Erfreulich ist die positive Entwicklung bei Veranstaltungen sowie geführten Gruppen und Schulklassenbesuchen: Hier wurde ein Total von 567 Angeboten erzielt. Das grosse Interesse ist unter anderem auf das vielfältige Vermittlungsprogramm des MKB zurückzuführen. Das im Rahmen der Dauerausstellung «Alles lebt – mehr als menschliche Welten» lancierte Projekt «Umweltbildung» hat zudem dazu beigetragen, Synergien mit Akteurinnen und Akteuren im Umweltbereich zu schaffen und neue Besuchergruppen ans Museum zu binden. Zwei Sonderausstellungen aus eigenen Beständen waren ein Schwerpunkt im Jahresprogramm 2024 und sind auf ein positives Echo gestossen.

Im Hinblick auf die Provenienzforschung konnte die Erforschung der Sammlung des MKB im Jahr 2024 dank der vorgesehenen Rahmenausgabenbewilligung sowie zusätzlicher Drittfinanzierung systematisch weitergeführt werden. 2024 erfolgten zudem zwei Restitutionen (von 47 Veddah-Objekten und des beschnittenen Baumstammes «thulu») an die Herkunftsgemeinschaften. Besonders hervorzuheben ist laut der Museumsleitung die Tatsache, dass die Provenienzforschung in den letzten Jahren für das Publikum und die breite Öffentlichkeit deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Das MKB wird sich weiterhin intensiv mit der Provenienzforschung beschäftigen und wünscht sich deshalb über das Jahr 2026 hinaus (Auslaufen der Rahmenausgabenbewilligung) eine nachhaltige Finanzierung der Provenienzforschung als zentrale Aufgabe der Museumsarbeit, um die angefangene Arbeit auch in Zukunft aktiv und systematisch fortsetzen zu können.

Mit der Projektreihe «Vor aller Augen» hat das MKB ein neues Vermittlungs- und Begegnungsformat im Sinne eines öffentlichen und offenen Dialogs zwischen Museum und breiter Öffentlichkeit geschaffen: Besucherinnen und Besucher erhalten dabei die Möglichkeit, mehr über die Ergebnisse von Forschungsarbeiten oder laufende Prozesse in der Provenienzforschung zu erfahren und diese mit einem MKB-Teammitglied vor Ort zu besprechen und zu reflektieren.

Neben den erfreulichen Neuigkeiten und positiven Entwicklungen verweist die Museumsleitung auf zwei weiterhin problematische Themen: Die fehlenden Ressourcen für die Digitalisierung sowie für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit des MKB. Seit längerer Zeit verweist das Museum auf die Dringlichkeit, in beiden Bereichen den Personalbestand zu erhöhen, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen und besser vorantreiben zu können.

Im Rahmen eines mehrjährigen Planungshorizonts stehen schliesslich verschiedene bauliche und infrastrukturelle Projekte in den Liegenschaften an der Augustinergasse 6 und 8 bevor. Zum einen ist die barrierefreie Erschliessung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Workshops, Schulklassen sowie die Fasnachtsausstellung dringend notwendig. Zum anderen ist es dem MKB ein Anliegen, eine passende Lösung für die angemessene Unterbringung der historischen Fotosammlung des Carl Schuster-Archivs sowie der eigenen Fotobestände zu finden.

## 2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Auch im Jahr 2024 kann das NMB auf ein ausgezeichnetes Jahr zurückblicken: Insgesamt 159'037 (Vorjahr: 167'248) Besucherinnen und Besucher, 456 (Vorjahr: 303) Gruppen und 2'064 (Vorjahr: 1'763) Schulklassen haben das Museum besucht. Durch die gezielte Aufstockung des Stellenetats in der Vermittlung konnte das Angebot an begleiteten Schulbesuchen ausgebaut werden. Das Museum verzeichnete mehr Besuche von Kitas, Kindergärten sowie von Kindern und Jugendlichen. Das Interesse an naturwissenschaftlichen Museen ist sehr gross. Für das NMB geht es vorerst darum, den qualitativen Aspekt der Besuche auf hohem Niveau zu halten, damit die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit haben, sich inhaltlich tiefer mit den Themen auseinanderzusetzen und sich dadurch länger in den Sammlungen aufzuhalten.

Die Sonderausstellung «Sexy - Triebfeder des Lebens» (11/2023 bis 6/2024) war mit rund 61'000 Menschen sehr gut besucht. Derzeit läuft die sehr beliebte Sonderausstellung «Wildlife Photographer of the Year» (11/2024 – 6/2025). Rund 70'000 Menschen haben sie bereits besucht. Die Beliebtheit des NMB wirkt sich positiv auf die Einnahmen aus, da mehr Eintritte verzeichnet werden konnten. Auch die Drittmittel sind gestiegen, da SwissCollNet<sup>1</sup> um ein Jahr verlängert werden konnte. Das höhere Betriebsergebnis ist auch auf noch nicht benötigte Mittel für den Neubau zurückzuführen, eine aufgrund der Betriebsanalyse zu schaffende Stelle ist noch vakant.

Für das NMB arbeiten rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 10 projektbezogen, d.h. befristet, für das Neubauprojekt und die Provenienzforschung. Das Museum beschäftigt Guides für Kindergeburtstage, Postdocs, ca. 15 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zivis und Praktikantinnen. Da die Zivildienstleistenden in der Regel männlich sind, wird bei den Praktika aus Gründen der Chancengleichheit auf eine stärkere Berücksichtigung weiblicher Bewerberinnen geachtet, um eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Museum sicherzustellen.

Im Bereich der Provenienzforschung wurde im ersten Jahr des dreijährigen Projekts zur Aufarbeitung der Human remains im NMB die Inventarisierung als erste Etappe planmäßig abgeschlossen. In einer feierlichen Zeremonie im Rathaus konnten 42 Human remains an den Chief der Vedda zurückgegeben werden. Für den Kanton Basel-Stadt ist damit ein wichtiger Schritt auf dem langen Weg der Rückgabe von Human remains an die Herkunftsgesellschaften gelungen. Das NMB ist aktuell mit mehreren Restitutionsanfragen beschäftigt, und es werden in Zukunft noch weitere erwartet.

Die Planung und Umsetzung des Neubaus sowie der laufende Museumsbetrieb stellen nach wie vor eine grosse Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Derzeit sind acht Dauerausstellungen in Planung, wobei Rahmenprogramm, Schulprogramm, Inklusion und Nachhaltigkeit mitberücksichtigt werden. Das NMB bereitet seine Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen seines Neubauprojektes auf und teilt sie mit anderen Museen.

---

<sup>1</sup> Das von der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz lancierte Schweizer Netzwerk Naturhistorische Sammlungen SwissCollNet leistet Mittel für die Digitalisierung und langfristige Nutzung der Sammlungen.

### **3. Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 26. Mai 2025 einstimmig mit 11 Stimmen beschlossen und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin